



Beschluss-Protokoll

der 36. und 37. Sitzung, Amtsjahr 2018-2019

Donnerstag, den 20. Dezember 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Remo Gallacchi, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Alexandra Suter, II. Ratssekretärin

Abwesende:

20. Dezember 2018, 09:00 Uhr 36. Sitzung *Erich Bucher (FDP), Toni Casagrande (SVP), Felix Eymann (LDP).*

20. Dezember 2018, 15:00 Uhr 37. Sitzung *Beat Braun (FDP), Erich Bucher (FDP), Toni Casagrande (SVP), Mark Eichner (FDP), Felix Eymann (LDP), Patrick Hafner (SVP), Franziska Reinhard (SP),*

Verhandlungsgegenstände:

55.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2019-2021 sowie zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe	4
56.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2019-2021	5
57.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Vertrags mit dem Verein "Gsünder Basel" betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2019-2022	6
15.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26"	7
16.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P369 "Frauenpower für Finanzierung Kunstmuseum"	7
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P382 "Einführungsklassen jetzt"	7
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P384 "Für einen kindgerechten Pausenplatz auf dem Schulareal Lysbüchel"	8
20.	Motionen 1 - 2	8
21.	Anzüge 1 - 6	9
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Beat Leuthardt betreffend rechtswidrige Verträge im Finanzdepartement	12
23.	Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Kaspar Sutter betreffend finanzieller Zustand Kantonsspital Baselland	12
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend "Alki-Stübli"	12
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend soziale	13

	Kosten des illegalen Cannabiskonsums	
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Katja Christ betreffend den neusten Medienberichten betreffend Tauglichkeit der neuen Fremdsprachendidaktik	13
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Beda Baumgartner betreffend die Universität baut ab – intransparent und einschneidend	13
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Angebot einer betreuten Aufgabenhilfe an jedem Primarschulstandort	13
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend verlängerter Öffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder	14
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Überarbeitung des Französischunterrichts und namentlich der Französischlehrmittel	14
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend rechtzeitiger Bekanntgabe der Schul-Stundenpläne	14
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Joël Thüring betreffend Zukunftsperspektiven für unsere Herbstmäss?	15
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Pascal Messerli betreffend Metropolitankonferenz Basel: Veranstaltung zum Rahmenabkommen als echte Diskussionsplattform oder als reine Propagandaveranstaltung?	15
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend gemeinsame Partnerschaft mit Swisspeace	15
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Beatrice Isler betreffend Willkommensanlässe für Zuziehende in Basel-Stadt	16
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Schaffung einer zentralen Datenbank für Studien, Expertisen und Berichte der kantonalen Verwaltung	16
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert betreffend Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel	16
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Balz Herter betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter“ (Selbstbestimmungsinitiative)	17
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Michael Wüthrich betreffend kostengerechte Festlegung der Lärmtaxe und der Zeitzuschläge am Euro-Airport	17
40.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Georg Mattmüller und Konsorten betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe und Jürg Meyer und Konsorten betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf der Wohnungsmarkt	17
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Eduard Rutschmann betreffend Wegwerfen von Zigarettenstummel	18
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Michael Wüthrich betreffend Mitwirkungsverfahren zum Lärmvorsorgeplan 2018 des EuroAirports	18
43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Katja Christ betreffend Ausstieg des Bundes aus den Prämienverbilligungen	18
44.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Innovation und Start-up Förderung	19
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockungen	19
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos	19
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der Inneren Margarethenstrasse	20
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Aussenmöblierung für eine lebendige Innenstadt Basel	20
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke für eine lebendige Innenstadt Basel	21
50.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend „Weg mit den Trottoirs“ für eine lebendige Innenstadt Basel	21
51.	Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Daniela Stumpf betreffend Nicht-Rollstuhlgängige „Billetautomaten“ der BVB	22
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängererschliessung des Badischen Bahnhofs	22

53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen	22
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	24
	Anhang C: Neue Vorstösse	28

Beginn der 36. Sitzung

Donnerstag, 20. Dezember 2018, 09:00 Uhr

55. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen in baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2019-2021 sowie zum Anzug Kaspar Sutter und Konsorten betreffend faire Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Spitalgruppe

[20.12.18 09:00:59, GSK, GD, 18.1195.02 17.5457.03, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 18.1195.02 auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von Ausgaben von Fr. 175'905'000 zu bewilligen, sowie den Anzug Kaspar Sutter und Konsorten 17.5457.03 stehen zu lassen.

Voten: *Sarah Wyss, Präsidentin GSK; RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD*

Besuch auf der Zuschauertribüne

Wir haben Besuch von einer Klasse der Allgemeinen Gewerbeschule Basel, mit Lehrerin Astrid Müller. Wir freuen uns sehr, wenn sich junge Menschen für Politik interessieren und wünschen Ihnen allen einen abwechslungsreichen Tag.

[Applaus]

Voten: *Kaspar Sutter (SP); Eduard Rutschmann (SVP); Annemarie Pfeifer (CVP/EVP); RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD; Sarah Wyss, Präsidentin GSK*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1

Absatz 2

Alinea 1

Alinea 2

Alinea 3

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

90 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 723, 20.12.18 09:35:27]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen der baselstädtischen Spitälern für die Jahre 2019, 2020 und 2021 Ausgaben von Fr. 175'905'000 zu tätigen.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Ausgaben von Fr. 30'252'000 (jährlich Fr. 10'084'000) für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen im engeren

Sinn der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) für die Jahre 2019, 2020 und 2021;

- Ausgaben von Fr. 133'998'000 (jährlich Fr. 44'666'000) für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) in universitärer Lehre und Forschung (inkl. Weiterbildung zum Facharzttitel) für die Jahre 2019, 2020 und 2021;

- Ausgaben von Fr. 11'655'000 (jährlich Fr. 3'885'000) für die ungedeckten Kosten der baselstädtischen Spitäler (ohne UKBB) im spitalambulanten Bereich für die Jahre 2019, 2020 und 2021.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die GSK beantragt den Anzug Kaspar Sutter und Consorten stehen zu lassen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 17.5457 **stehen zu lassen**.

56. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitären Zentrums für Zahnmedizin Basel (UZB) für die Jahre 2019-2021

[20.12.18 09:36:08, GSK, GD, 18.1196.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 18.1196.02, auf dGeschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 10'730'000 zu bewilligen.

Voten: *Sarah Wyss, Präsidentin GSK; RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1

Ziffer 2

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

86 Ja, 0 Nein. [Abstimmung # 724, 20.12.18 09:47:38]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen und ungedeckten Leistungen im Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel werden für die Jahre 2019–2021 Ausgaben von Fr. 10'380'000 bewilligt.

2. Für die Projekt- und Umsetzungskosten im Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel werden für das Jahr 2019 Fr. 350'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

57. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Vertrags mit dem Verein "Gsünder Basel" betreffend Staatsbeitrag für die Jahre 2019-2022

[20.12.18 09:47:58, GSK, GD, 18.1078.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) beantragt mit ihrem Bericht 18.1196.02, auf das Geschäft einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 672'000 zu bewilligen.

Voten: *Sarah Wyss, Präsidentin GSK*

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: beantragt folgende Änderung:

Für den Verein "Gsünder Basel" werden für die Jahre 2019-2022 jährlich je ~~468'000~~ **150'000** Franken bewilligt (totale Ausgaben in der Höhe von ~~672'000~~ **600'000** Franken).

Voten: *Patrick Hafner (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Raoul Furlano (LDP); Patrick Hafner (SVP)*

Voten: *Oliver Bolliger (GB); RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD*

Zwischenfrage

Voten: *Patrick Hafner (SVP); RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD*

Voten: *Sarah Wyss, Präsidentin GSK*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Voten: *RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD*

Abstimmung

Antrag Lukas Engelberger

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst gemäss Antrag Lukas Engelberger

Ergebnis der Abstimmung

69 Ja, 21 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 725, 20.12.18 10:10:21]

Der Grosse Rat beschliesst

Dem Antrag der Kommission zu folgen.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

80 Ja, 8 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 726, 20.12.18 10:11:26]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein "Gsünder Basel" werden für die Jahre 2019-2022 jährlich je Fr. 168'000 bewilligt (totale Ausgaben in der Höhe von Fr. 672'000).

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

15. Bericht der Petitionskommission zur Petition P362 "Rettet die bezahlbaren Wohnungen im St. Johann, Mülhauserstrasse 26"

[20.12.18 10:12:02, PetKo, 16.5589.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P362 (16.5589) als erledigt zu erklären.

Voten: *Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo; Beat Leuthardt (GB)*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P362 (16.5589) ist **erledigt**.

16. Bericht der Petitionskommission zur Petition P369 "Frauenpower für Finanzierung Kunstmuseum"

[20.12.18 10:16:47, PetKo, 17.5326.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P369 (17.5326) als erledigt zu erklären.

Voten: *Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P369 (17.5326) ist **erledigt**.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P382 "Einführungsklassen jetzt"

[20.12.18 10:18:00, PetKo, 18.5132.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P382 an die Bildungs- und Kulturkommission zur gemeinsamen Behandlung mit der regierungsrätlichen Vorlage zur Motion Kerstin Wenk und Consorten zu überweisen.

Voten: *Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo*

Pascal Messerli (SVP): beantragt die Petition als erledigt zu erklären

Voten: *Sasha Mazzotti (SP)*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst erledigt erklären gemäss Antrag Pascal Messerli, NEIN heisst an die BKK gemäss Antrag PetKo

Ergebnis der Abstimmung

14 Ja, 75 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 727, 20.12.18 10:22:51]

Der Grosse Rat beschliesst

die Petition P382 (18.5132) an die BKK **überweisen**.

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P384 “Für einen kindgerechten Pausenplatz auf dem Schulareal Lysbüchel”

[20.12.18 10:23:27, PetKo, 18.5220.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P384 (18.5220) als erledigt zu erklären.

Voten: *Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo*

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P384 (18.5220) ist **erledigt**.

20. Motionen 1 - 2

[20.12.18 10:26:31]

1. Motion Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Sicherheit für die Kindergarten-Kinder, Verkehrssignalisation/-markierung auf öffentlichen Strassen im Umkreis von Kindergärten

[20.12.18 10:26:37, 18.5351.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 18.5351 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 18.5351 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert drei Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Christophe Haller betreffend Anpassung der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung

[20.12.18 10:27:37, 18.5366.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5366 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD; Jeremy Stephenson (LDP); Raphael Fuhrer (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Raphael Fuhrer (GB)*

Voten: *Edibe Gölgeli (SP); Joël Thüring (SVP)*

Zwischenfragen

Voten: *Raphael Fuhrer (GB); Joël Thüring (SVP); Lisa Mathys (SP); Joël Thüring (SVP); Michael Wüthrich (GB); Joël Thüring (SVP)*

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP); Jörg Vitelli (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Felix Wehrli (SVP); Jörg Vitelli (SP)*

Voten: *Alexander Gröflin (SVP)*

Zwischenfragen

Voten: *Oliver Bolliger (GB); Alexander Gröflin (SVP); Raphael Fuhrer (GB); Alexander Gröflin (SVP); Lisa Mathys (SP); Alexander Gröflin (SVP)*

Voten: *Peter Bochslers (FDP); Pascal Messerli (SVP); Beat K. Schaller (SVP); David Jenny (FDP); René Brigger (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Pascal Messerli (SVP); René Brigger (SP); Luca Urgese (FDP); René Brigger (SP)*

Voten: *Tim Cuénod (SP); Christophe Haller (FDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 50 Nein. [Abstimmung # 728, 20.12.18 11:29:13]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 18.5366 ist **erledigt**.

21. Anzüge 1 - 6

[20.12.18 11:29:34]

1. Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Veloparking am Bahnhof SBB

[20.12.18 11:29:34, 18.5350.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5350 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Lisa Mathys (SP); Jörg Vitelli (SP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 14 Nein. [*Abstimmung # 729, 20.12.18 11:33:53*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5350 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend eine Anne Frank-Terrasse in Basel würde uns gut anstehen

[20.12.18 11:34:07, 18.5357.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5357 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5357 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Christophe Haller und Konsorten betreffend bessere verkehrstechnische Erschliessung des Grossraums Basel – Jura

[20.12.18 11:34:38, 18.5358.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5358 entgegenzunehmen.

Raphael Fuhrer (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Danielle Kaufmann (SP); Jörg Vitelli (SP); Heinrich Ueberwasser (SVP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); Christophe Haller (FDP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 30 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 730, 20.12.18 11:51:49]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5358 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Pascal Messerli und Joël Thüring betreffend Abschaffung der Gebührenerhebung für die Skuba-Mitgliedschaft durch die Universität Basel

[20.12.18 11:52:07, 18.5359.01, NAN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 18.5359 entgegenzunehmen.

Voten: *RR Conradin Cramer, Vorsteher ED; Sarah Wyss (SP); Tonja Zürcher (GB)*

Zwischenfrage

Voten: *Pascal Messerli (SVP); Tonja Zürcher (GB)*

Voten: *Pascal Messerli (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 71 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 731, 20.12.18 12:01:27]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 18.5359 ist **erledigt**.

Schluss der 36. Sitzung

12:02 Uhr

Beginn der 37. Sitzung

Donnerstag, 20. Dezember 2018, 15:00 Uhr

5. Anzug Katja Christ und Konsorten betreffend erste "Tiny House" Siedlung in Basel

[20.12.18 15:00:35, 18.5360.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5360 entgegenzunehmen.

Roland Lindner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB); Alexandra Dill (SP); Katja Christ (fraktionslos)*

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

74 Ja, 8 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 732, 20.12.18 15:09:03]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 18.5360 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

Besuch auf der Zuschauertribüne

von der Klasse 1 M W des Gymnasium Liestal. Wir freuen uns sehr, wenn sich junge Leute für Politik interessieren und wünschen Ihnen allen einen abwechslungsreichen Nachmittag.

[Applaus]

6. Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend Bekenntnis zur Veranstaltungs-Vielfalt in Basel

[20.12.18 15:09:48, 18.5362.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 18.5362 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 18.5362 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

22. Beantwortung der Interpellation Nr. 107 Beat Leuthardt betreffend rechtswidrige Verträge im Finanzdepartement

[20.12.18 15:10:26, FD, 18.5353.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5353 ist **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Kaspar Sutter betreffend finanzieller Zustand Kantonsspital Baselland

[20.12.18 15:11:13, GD, 18.5347.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Kaspar Sutter (SP); RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5347 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pasqualine Gallacchi und Konsorten betreffend "Alki-Stübli"

[20.12.18 15:18:07, GD, 16.5531.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5531 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5531 ist **erledigt**.

25. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend soziale Kosten des illegalen Cannabiskonsums

[20.12.18 15:18:10, GD, 14.5271.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5271 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 14.5271 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Katja Christ betreffend den neusten Medienberichten betreffend Tauglichkeit der neuen Fremdsprachendidaktik

[20.12.18 15:19:17, ED, 18.5334.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Katja Christ (fraktionslos)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5334 ist **erledigt**.

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Beda Baumgartner betreffend die Universität baut ab – intransparent und einschneidend

[20.12.18 15:21:05, ED, 18.5346.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Beda Baumgartner (SP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 18.5346 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andrea Elisabeth Knellwolf und Konsorten betreffend Angebot einer betreuten Aufgabenhilfe an jedem Primarschulstandort

[20.12.18 15:23:11, ED, 16.5321.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5321 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5321 ist **erledigt**.

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend verlängerter Öffnungszeiten öffentlicher Gartenbäder

[20.12.18 15:23:48, ED, 16.5530.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5530 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5530 ist **erledigt**.

30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Überarbeitung des Französischunterrichts und namentlich der Französischlehrmittel

[20.12.18 15:24:19, ED, 16.5368.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5368 abzuschreiben.

Stephan Mumenthaler (FDP): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *RR Conradin Cramer, Vorsteher ED*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 17 Nein. [Abstimmung # 733, 20.12.18 15:34:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5368 ist **erledigt**.

31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend rechtzeitiger Bekanntgabe der Schul-Stundenpläne

[20.12.18 15:34:17, ED, 16.5493.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5493 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5493 ist **erledigt**.

32. Beantwortung der Interpellation Nr. 94 Joël Thüring betreffend Zukunftsperspektiven für unsere Herbstmäss?

[20.12.18 15:34:59, PD, 18.5331.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Joël Thüring (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5331 ist **erledigt**.

33. Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Pascal Messerli betreffend Metropolitankonferenz Basel: Veranstaltung zum Rahmenabkommen als echte Diskussionsplattform oder als reine Propagandaveranstaltung?

[20.12.18 15:36:47, PD, 18.5343.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Pascal Messerli (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5343 ist **erledigt**.

34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rudolf Rechsteiner und Konsorten betreffend gemeinsame Partnerschaft mit Swisspeace

[20.12.18 15:39:25, PD, 13.5141.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 13.5141 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5141 ist **erledigt**.

35. Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Beatrice Isler betreffend Willkommensanlässe für Zuziehende in Basel-Stadt

[20.12.18 15:40:01, PD, 18.5368.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Beatrice Isler (CVP/EVP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5368 ist **erledigt**.

36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Schaffung einer zentralen Datenbank für Studien, Expertisen und Berichte der kantonalen Verwaltung

[20.12.18 15:41:26, PD, 16.5367.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5367 abzuschreiben.

Luca Urgese (FDP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 55 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 734, 20.12.18 15:47:56]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5367 **stehen zu lassen**.

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert betreffend Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel

[20.12.18 15:48:25, PD, 16.5402.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5402 abzuschreiben.

Salome Hofer (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Michael Koechlin (LDP)*

Zwischenfragen

Voten: *Salome Hofer (SP); Michael Koechlin (LDP); Jürg Stöcklin (GB); Michael Koechlin (LDP); Stephan Luethi-Brüderlin (SP); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 735, 20.12.18 15:58:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5402 **stehen zu lassen.**

38. Beantwortung der Interpellation Nr. 93 Balz Herter betreffend Umsetzung der eidgenössischen Volksinitiative „Schweizer Recht statt fremde Richter“ (Selbstbestimmungsinitiative)

[20.12.18 15:58:31, WSU, 18.5330.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Balz Herter (CVP/EVP)*

Der Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 18.5330 ist **erledigt**.

39. Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Michael Wüthrich betreffend kostengerechte Festlegung der Lärmtaxe und der Zeitzuschläge am Euro-Airport

[20.12.18 15:59:27, WSU, 18.5345.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Michael Wüthrich (GB)*

Der Interpellant / Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 18.5345 ist **erledigt**.

40. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Georg Mattmüller und Konsorten betreffend soziale Wohnberatung/Wohnhilfe und Jürg Meyer und Konsorten betreffend Bereitstellung von Wohnungen für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten auf der Wohnungsmarkt

[20.12.18 16:05:06, WSU, 16.5270.02 16.5272.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5270 abzuschreiben.

Georg Mattmüller (SP): beantragt, den Anzug Mattmüller **stehen zu lassen**.

Beat Leuthardt (GB): beantragt, beide Anzüge **stehen zu lassen**.

Voten: *Jürg Meyer (SP); RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

Zwischenfrage

Voten: *Jürg Meyer (SP); RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

Abstimmung

Anzug Georg Mattmüller und Konsorten

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 46 Nein. [Abstimmung # 736, 20.12.18 16:22:35]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5270 **stehen zu lassen.**

Abstimmung

Anzug Jürg Meyer und Konsorten

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 737, 20.12.18 16:23:39]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5272 **stehen zu lassen.**

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Eduard Rutschmann betreffend Wegwerfen von Zigarettenstummel

[20.12.18 16:23:57, WSU, 18.5372.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt.**

Die Interpellation 18.5372 ist **erledigt.**

42. Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Michael Wüthrich betreffend Mitwirkungsverfahren zum Lärmvorsorgeplan 2018 des EuroAirports

[20.12.18 16:27:15, WSU, 18.5375.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Voten: *Michael Wüthrich (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt.**

Die Interpellation 18.5375 ist **erledigt.**

43. Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Katja Christ betreffend Ausstieg des Bundes aus den Prämienverbilligungen

[20.12.18 16:32:37, WSU, 18.5379.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin ist abwesend.

Die Interpellation 18.5379 ist **erledigt**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mustafa Atici und Konsorten betreffend Innovation und Start-up Förderung

[20.12.18 16:32:57, WSU, 16.5479.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5479 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5479 ist **erledigt**.

45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tim Cuénod und Konsorten betreffend Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockungen

[20.12.18 16:33:39, BVD, 16.5323.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5323 abzuschreiben.

Voten: *Tim Cuénod (SP); Beat Leuthardt (GB); Tonja Zürcher (GB); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 16.5323 ist **erledigt**.

46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos

[20.12.18 16:44:06, BVD, 16.5494.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5494 abzuschreiben.

Claudio Miozzari (SP): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Beatrice Isler (CVP/EVP)*

Michael Wüthrich (GB): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Voten: *Joël Thüring (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Michael Wüthrich (GB); Joël Thüring (SVP)*

Voten: *Roland Lindner (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 47 Nein, 2 Enthaltungen. [*Abstimmung # 738, 20.12.18 17:00:38*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5494 **stehen zu lassen.**

47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der Inneren Margarethenstrasse

[20.12.18 17:01:06, BVD, 16.5360.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5360 abzuschreiben.

Harald Friedl (GB): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen.**

Jörg Vitelli (SP): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen.**

Voten: *Beat Leuthardt (GB)*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 46 Nein. [*Abstimmung # 739, 20.12.18 17:10:56*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5360 **stehen zu lassen.**

48. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Aussenmöblierung für eine lebendige Innenstadt Basel

[20.12.18 17:11:12, BVD, 16.5359.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5359 abzuschreiben.

Beatriz Greuter (SP): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen.**

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 32 Nein. [Abstimmung # 740, 20.12.18 17:14:09]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5359 **abzuschreiben**

Der Anzug 16.5359 ist **erledigt**.

49. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Reinhard und Konsorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke für eine lebendige Innenstadt Basel

[20.12.18 17:15:01, BVD, 16.5356.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5356 abzuschreiben.

Sarah Wyss (SP): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 45 Nein. [Abstimmung # 741, 20.12.18 17:16:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5356 **stehen zu lassen**.

50. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend „Weg mit den Trottoirs“ für eine lebendige Innenstadt Basel

[20.12.18 17:16:45, BVD, 16.5355.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 16.5355 abzuschreiben.

Christian von Wartburg (SP): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen**.

Zwischenfrage

Voten: *Joël Thüring (SVP); Christian von Wartburg (SP)*

Voten: *Eduard Rutschmann (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Lisa Mathys (SP); Eduard Rutschmann (SVP)*

Voten: *Joël Thüring (SVP)*

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

33 Ja, 46 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 742, 20.12.18 17:25:39]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 16.5355 **stehen zu lassen.**

51. Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Daniela Stumpf betreffend Nicht-Rollstuhlgängige "Billetautomaten" der BVB

[20.12.18 17:25:56, BVD, 18.5373.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt.**

Die Interpellation 18.5373 ist **erledigt.**

52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängererschliessung des Badischen Bahnhofs

[20.12.18 17:26:22, BVD, 07.5159.06, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 07.5159 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 07.5159 ist **erledigt.**

53. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen

[20.12.18 17:27:03, BVD, 14.5268.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 14.5268 abzuschreiben.

*Stephan Luethi-Brüderlin (SP): beantragt, den Anzug **stehen zu lassen.***

Peter Bochsler (FDP): [zeigt wie Leute nur auf Ihr Smartphone schauen und darauf rumdrücken]

Abstimmung

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehenlassen des Anzugs.

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 743, 20.12.18 17:31:51]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 14.5268 **stehen zu lassen.**

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: Meine Damen und Herren das war das letzte Traktandum. Ich wünsche Ihnen besinnliche frohe und mit Gesprächen gefüllte Tage ohne dass ich Sie unterbrechen muss. Ich wünsche Ihnen ein gutes neues Jahr und wir sehen uns im Januar.

Schluss der 37. Sitzung

17:33 Uhr

Basel, 20. Dezember 2018

Remo Gallacchi
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 723 - 738	723	724	725	726	727	728	729	730	731	732	733	734	735	736	737	738
1	Semsetdin Yilmaz (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	A	A	A	A	A	N	A	N	N	J	J	A	N	N	N	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	A	A	N	A	N
5	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	N	A	A	A
6	René Brigger (SP)	J	J	J	J	N	N	J	E	N	A	A	N	N	N	N	N
7	Barbara Heer (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N
8	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N
9	Lisa Mathys (SP)	A	A	J	J	N	N	J	N	N	J	A	N	N	N	N	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	A	A	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	E	A	J	N	J	J	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	A	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	J	J	N	N	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	N	N	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	A	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J	J	J
19	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
20	Daniel Spirgi (GB)	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
22	Christophe Haller (FDP)	J	A	J	J	N	J	J	J	E	J	N	N	J	J	J	J
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	N	N	J	J	J	E
24	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	N	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	J	J	E	J	A	N	J	N	N	J	A	N	J	J	J	N
28	Nicole Amacher (SP)	J	J	J	J	A	N	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N
29	Beda Baumgartner (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	N	N	A	N	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	J	J	J	N	N	J	J	N	J	J	E	N	N	N	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	J	J	J	N	N	J	E	N	J	J	N	N	N	N	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	N	N	N	N	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	J	J	J	N	N	J	E	N	J	J	N	J	N	N	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	N	N	N	E
39	Claudio Miozzari (SP)	A	A	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	E	N	N	N	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	E	N	N	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	J	J	J	N	N	J	N	N	J	J	J	N	N	N	N
45	Lea Steinle (GB)	J	J	J	J	N	N	A	N	N	J	J	E	N	N	N	N
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	N	N	J	J	N	A	A	E	J	N	J	J	J	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	N	E	J	J	N	J	J	N	N	N	J	J	J	A
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	N	J	J	A	A	A
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	N	E	J	J	N	J	J	E	N	J	J	J	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	N	E	J	J	N	J	J	E	N	J	J	J	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N	J	J	J	J
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	N	E	N	J	J	J	N	J	J	J	J	A	A	J

Sitz	Abstimmungen 739 - 743	739	740	741	742	743
1	Semseddin Yilmaz (SP)	N	N	N	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	A	A	A	A
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	N	N	N
4	Beatriz Greuter (SP)	N	N	N	N	N
5	Thomas Gander (SP)	A	A	A	A	A
6	René Brigger (SP)	N	N	N	N	N
7	Barbara Heer (SP)	N	N	N	N	N
8	Ursula Metzger (SP)	N	N	N	N	N
9	Lisa Mathys (SP)	N	N	N	N	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J
11	Raoul Furlano (LDP)	J	J	J	J	J
12	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	J	J	J	J
14	Catherine Alioth (LDP)	J	J	J	J	J
15	Patrick Hafner (SVP)	A	A	A	A	A
16	Roland Lindner (SVP)	J	A	A	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	J	J	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	J	J	J	J	J
19	Michael Wüthrich (GB)	N	J	N	N	N
20	Daniel Spirgi (GB)	N	N	N	N	N
21	Barbara Wegmann (GB)	N	J	N	N	N
22	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A
23	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J
24	Erich Bucher (FDP)	A	A	A	A	A
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	J	J	J	J
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	J	J	J	J
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	N	A	J	N	A
28	Nicole Amacher (SP)	N	N	N	N	N
29	Beda Baumgartner (SP)	N	N	N	N	A
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	N	N	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	N	N	N
32	Jörg Vitelli (SP)	N	N	N	N	N
33	Toya Krummenacher (SP)	N	N	N	N	N
34	Seyit Erdogan (SP)	N	N	N	N	N
35	Christian von Wartburg (SP)	N	N	N	N	A
36	Jürg Meyer (SP)	N	N	N	N	N
37	Kaspar Sutter (SP)	N	N	N	N	N
38	Stephan Luethi (SP)	N	A	N	N	N
39	Claudio Miozzari (SP)	N	N	N	N	N
40	Alexandra Dill (SP)	N	N	N	N	N
41	Oliver Bolliger (GB)	N	J	N	N	N
42	Beatrice Messerli (GB)	N	J	N	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	J	N	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	J	N	N	N
45	Lea Steinle (GB)	N	J	N	N	N
46	Joël Thüring (SVP)	J	J	J	J	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	A	A	A	A	A
48	Andreas Ungricht (SVP)	A	A	A	A	A
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	J	J	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	J	J	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	J	J	J	J	J
52	Thomas Müry (LDP)	J	J	J	J	J

Sitz	Abstimmungen 739 - 743	739	740	741	742	743
53	François Bocherens (LDP)	J	J	J	J	J
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	J	J	J	J
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	J	J	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	J	J	J
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	J	J	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	A	A	A
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	J	J	J	E	J
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	J	J	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	A	A	A	A	A
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	N	N	N
63	Tanja Soland (SP)	N	N	N	N	N
64	Kerstin Wenk (SP)	N	N	N	N	N
65	Salome Hofer (SP)	A	N	N	N	E
66	Sarah Wyss (SP)	N	N	N	N	N
67	Pascal Pfister (SP)	N	N	N	N	N
68	Georg Mattmüller (SP)	N	N	N	N	N
69	Edibe Gölgeci (SP)	N	N	N	N	N
70	Franziska Reinhard (SP)	A	A	A	A	A
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	N	N	N	N
72	Tonja Zürcher (GB)	N	J	N	N	N
73	Beat Leuthardt (GB)	N	J	N	A	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	J	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	N	N	N	N
76	Harald Friedl (GB)	N	J	N	N	N
77	Felix Wehrli (SVP)	A	A	A	A	A
78	Christian Meidinger (SVP)	J	J	J	J	J
79						
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	J	J	J	J
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	A	A	A	A	A
83	René Häfliger (LDP)	J	J	J	E	J
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A
85	Beat Braun (FDP)	A	A	A	A	A
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	J	J	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	J	J	J	J
89	Thomas Strahm (LDP)	J	A	J	J	J
90	Daniel Hettich (LDP)	J	J	J	J	J
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	J	J	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	J	J	J	N
93	Franziska Roth (SP)	N	N	N	N	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	N	N	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	J	J	J
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	J	J	N	J
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	J	N	N	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	J	J	J	J
99	Katja Christ (fraktionslos)	A	A	A	A	A
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	J	J	J	J
J	JA	36	46	36	33	35
N	NEIN	46	32	45	46	43
E	ENTHALTUNG	0	0	0	2	1
A	ABWESEND	16	20	17	17	19
P	PRÄSIDIUM (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1
	Total	99	99	99	99	99

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung PRBV – Ja zu einer moderaten Umsetzung für die Anwohnerinnen und Anwohner unserer Stadt

18.5387.01

Der Regierungsrat hat am 30. Oktober 2018 mitgeteilt, dass er die Parkierungspolitik anpassen will und unter anderem auch die Gebühren für die Anwohnerparkkarten via Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung (PRBV) von heute Fr. 140 auf neu Fr. 284 massiv anheben will. Die Erhöhung tritt bereits per 1. Januar 2019 in Kraft. Ebenfalls erhöht werden die Pendlerparkkarte von heute Fr. 700 auf Fr. 860 sowie die Besucherparkkarte von heute Fr. 10 auf Fr. 20.

Einige der vom Regierungsrat getätigten Erwägungen für die künftige Parkierungspolitik, beispielsweise das Fördern des Baus von Quartierparkings, machen aus Sicht der Motionäre zwar durchaus Sinn und sind grundsätzlich zu begrüssen. Fraglich ist aber, ob die vom Regierungsrat formulierten Ziele mit einer derart drastischen Erhöhung der Anwohnerparkkarte insgesamt tatsächlich erreicht werden.

Die Erhöhung auf Fr. 284 wird kaum dazu führen, dass die Anwohnerinnen und Anwohner künftig auf die Anschaffung eines Autos verzichten werden. Auch die Schaffung von Quartierparkings wird das heutige, auch von der Regierung erkannte, Problem der mangelnden Parkplätze in Quartieren kaum kurzfristig lösen. Auch der Parkierdruck wird dadurch nicht abnehmen, womit nur wenig positive Effekte zu erwarten sind und im Gegenteil die Anwohnerinnen und Anwohner der Stadt Basel finanziell stark mehrbelastet werden – obschon viele heute schon das Auto sehr umweltbewusst und ökologisch nachhaltig benutzen und sich anderen Mobilitätsformen nicht verschliessen.

Die Motionäre vertreten daher dezidiert die Auffassung, dass eine Verdopplung der Anwohnerparkkarte unverhältnismässig ist. Hingegen sind sie einverstanden damit, dass die Tarife leicht erhöht werden. Im Gegenzug, da die erwarteten Einnahmen für den neu geschaffenen "Mobilitätsfonds" (bisher "Pendlerfonds") durch den Vorschlag sinken werden, sollen hingegen die Parkkarten für Pendler stärker erhöht werden. Zudem erscheint es angesichts des heute sehr gut ausgebauten ÖV-Netzes und der guten Verbindungen innerhalb der Region angemessen, dass Pendlerinnen und Pendler sich hauptsächlich an den modernen Mobilitätsformen orientieren und/oder "Park-and-Ride-Anlagen" in Anspruch nehmen. Die Erhöhung der Pendlerparkkarten mindestens auf Niveau eines Abo's im TNW-Netz scheint daher angebracht.

Damit die Pendlerinnen und Pendler nicht auf Besucherparkkarten ausweichen und damit mit der Anwohnerschaft in Konkurrenz um die Nutzung der blauen Zonen treten, dürfen diese ruhig stärker erhöht werden, als vom Regierungsrat vorgesehen. Eine Anhebung auf Fr. 30 oder gar Fr. 40 erscheint durchaus angebracht. Um Härten für die hier ansässige Bevölkerung zu vermeiden, welche die Besucherkarten für den tatsächlich gedachten Zweck (Verwandtenbesuch etc.) nutzt, sollte pro Jahr eine Anzahl Besucherkarten gratis abgegeben werden. Als Beispiel können hier die mit dem Abfallkalender jeweils abgegebenen Sperrgutmarken dienen.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, die Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung rückwirkend per 1.1.2019 in Bezug auf die Gebührenerhebung (§ 13) wie folgt anzupassen:

- Jahresgebühr Anwohnerparkkarte: statt wie vorgesehen von Fr. 140 auf Fr. 284 / neu: Fr. 190
- Jahresgebühr Pendlerparkkarte: statt wie vorgesehen von Fr. 700 auf Fr. 860 / neu: Fr. 960
- Gebühr Besucherparkkarte: statt wie vorgesehen von Fr. 10 auf Fr. 20 / neu: Fr. 30
- Pro Basler Haushalt werden vier Gratis-Besucherkarten abgegeben.

Joël Thüring, André Auderset, Pascal Messerli, Patricia von Falkenstein

2. Motion betreffend Planungsmoratorium Autobahn-Westring

18.5388.01

In Basel-Stadt gilt der Volksauftrag, den Autoverkehr um 10 Prozent zu reduzieren. Die beiden Regierungen handeln mit der Planung zum Westring gegen den Volkswillen in beiden Kantonen. Das Baselbieter Stimmvolk hat Elba, also die Planung für einen Autobahnring von Allschwil über Binningen, sowie die Anbindung des Leimentals an den Bahnhof SBB an der Urne deutlich verworfen. Neue Autobahnen laufen den Klima- und Luftreinhaltzielen deutlich entgegen, denn sie schaffen in erster Linie zusätzlichen Autoverkehr und verlagern den Verkehr von der Schiene auf die Strasse. Basel hat auf diesem Perimeter keine Verkehrsprobleme und ist nicht bereit, die Emissionen der Nachbarn auf dichtem Boden zu lösen. Die Realisierung eines solch gigantischen Projektes braucht zudem Jahrzehnte. Bis dahin entsprechen die dem Westring zu Grunde liegenden Mobilitätsvorstellungen längst nicht mehr den dann geltenden Bedürfnissen. Milliardeninvestitionen in Autobahn-Tunnels sind somit auch finanzpolitisch nicht zu verantworten.

Die Unterzeichnenden dieser Motion kritisieren die momentane Prioritätensetzung des Bundes und der beiden Kantonsregierungen deutlich. Während der Bund nicht bereit ist, das Herzstück zu finanzieren und die Kantonsregierungen den Tramausbau und die Veloinfrastruktur nur schleppend voranbringen, soll neben dem Rheintunnel mit vier zusätzlichen Spuren (Osttangente) nun auch noch ein gesamter Westring unter Basel-West, Binningen und Allschwil entstehen. Dies führt auf der Nord-Süd-Achse zu einer zehn- bis zwölfspurigen Autobahn durch Basel. Der Bund möchte fälschlicherweise die Verkehrsprobleme der Region durch einen Ausbau der Strasse lösen. Stau beseitigen mit neuen Strassen ist die Strategie des letzten Jahrhunderts, bestätigt auch der Think-Tank Avenir Suisse. Mit der Präsentation zum Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes führen die Kantone beider Basel diese veraltete Strategie, die nie funktioniert hat, fort. Dies ist weder umwelt- noch finanzpolitisch sinnvoll.

Die Politik muss den öffentlichen Verkehr, den Langsamverkehr und intelligente Mobilitätslösungen fördern. Wir brauchen Lösungen, die umweltfreundlich, platzsparend und lärmreduziert sind.

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat deshalb aufgefordert, sich verbindlich gegen die Planung der zusätzlichen Stadtautobahnen Westring im Kanton Basel-Stadt (auch unterirdisch) und der damit erweiterten Strassenkapazitäten einzusetzen. Der Planungsstopp soll 10 Jahre gelten oder solange bis die Finanzierung des alternativen Schienenprojekts Herzstück gesichert ist und emissionsarme Elektromobile mehr als 50% Marktanteil haben.

Danielle Kaufmann, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Lisa Mathys, David Wüest-Rudin, Thomas Grossenbacher, Michael Wüthrich, Tim Cuénod, Barbara Wegmann, Beda Baumgartner, Ursula Metzger, Sibylle Benz, Kaspar Sutter

3. Motion betreffend Einführung Tagesschulen

18.5390.01

In Zeiten des Fachkräftemangels und den gleichzeitigen Bemühungen, die Zuwanderung einzuschränken, ist das Ziel, Männer und Frauen bestmöglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, noch dringender geworden. Die Sicherung grösstmöglicher Erwerbskontinuität über alle Lebensphasen hinweg und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehören heute zu den zentralen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen.

Die Vereinbarkeit und Entlastung von Familien, Alleinerziehenden sowie die Integration von Kindern aus bildungsfernen oder ausländischen Familien sind nur einige der Vorteile einer Tagesschule. Auch in anderen Kantonen kommt es vermehrt zum Aufbau von Tagesschulen oder zumindest zu einer engeren Verflechtung von Tagesbetreuung und Schulen. Allerdings sei man hierzulande noch weit entfernt von dem, was aus pädagogischer Sicht als Tagesschulen bezeichnet werden könne - abgesehen vielleicht von einzelnen Vorzeigeschulen, so Patricia Schuler, Professorin an der Pädagogischen Hochschule Zürich. "Tagesschulen bieten Verlässlichkeit, professionelle Qualität und Bildungsgerechtigkeit. Die heutigen Tagesstrukturen hingegen sind in erster Linie Betreuungseinrichtungen, die es den Eltern erlauben sollen, ihrer Berufstätigkeit nachzugehen", sagt Schuler. (Der lange Weg zur öffentlichen Tagesschule- NZZ am Sonntag, 14. April 2018).

In der Schweiz sind sehr viele verschiedene Begriffe in Umlauf, die in jedem Kanton auch wieder etwas anderes bedeuten können. Der Begriff Tagesschule steht synonym für Einrichtungen, die in anderen Ländern als Ganztageschulen bezeichnet werden. Dabei gibt es hierzulande kaum Ganztageschulen, sondern meistens sogenannte modulare Systeme: Ergänzend zum Schulunterricht kommen vorunterrichtliche Betreuung, Mittagsbetreuung (Mittagstisch) oder nachmittägliche Angebote (Tagesstruktur) hinzu. Eine Tagesschule dagegen hat eine gebundene Form, in der die Kinder verpflichtet sind, zum Beispiel an drei Wochentagen für jeweils mindestens sieben Stunden an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen. Der Schritt zur gebundenen Form ist herausfordernd und braucht Zeit. Lehrpersonen müssten eng mit dem Betreuungspersonal zusammenarbeiten, und auch die Eltern müssen dazu bereit sein.

Die Schulharmonisierung im Kanton Basel-Stadt läuft auf Hochtouren und die Reform ist weit fortgeschritten. Das Harmos-Konkordat verpflichtet die Kantone zu einem bedarfsgerechten, fakultativen Angebot zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Unterrichtszeit. Doch je mehr konkrete Erfahrungen die Eltern mit dem heutigen Puzzle an Tagesstruktur-Modulen sammeln und je länger die Reform fortschreitet, umso stärker wächst die Herausforderung. Der Koordinationsaufwand für die Familien ist gross.

Die modular genutzten schulergänzenden Betreuungsangebote (Mittagstisch/Mittagsbetreuung sowie Nachmittagsbetreuung) sollen Erziehungsberechtigte nach wie vor frei wählen können. Diese Angebote sind auf jeden Fall ein Schritt in die richtige Richtung, aber es ist fraglich, ob damit die bildungspolitischen Ziele auch erreicht werden können. Zudem wird das aktuelle Angebot der Vielfalt an familiären Lebensrealitäten und den entsprechenden Bedürfnissen nur ungenügend gerecht. Deshalb ist es wünschenswert, die Weiterentwicklung der Tagesstrukturen nicht zu verschleppen und es sollte zusätzlich zum bestehenden Betreuungsangebot neu auch das Modell Tagesschule angeboten werden. In einer ersten Phase würden sich dafür Schulstandorte sicher besonders eignen, die heute schon eine hohe Beanspruchung von modularen Tagesstrukturen verzeichnen.

Folglich wird der Regierungsrat gefordert, bis zum Schuljahr 2025 im Kanton je eine Tagesprimarschule und einen Tageskindergarten zu realisieren. Dies sollen die notwendigen Erkenntnisse liefern, um eine allfällige Einführung von einem Tagesschulangebot pro Schulkreis ins Auge fassen zu können.

Edibe Gölgeli, Claudio Miozzari, Stephan Luethi-Brüderlin, Alexandra Dill, Franziska Reinhard, Ursula Metzger, Beatrice Messerli, Sibylle Benz, Tanja Soland, Stephan Mumenthaler, Franziska Roth,

Kaspar Sutter, Christian C. Moesch, Balz Herter, Katja Christ, Aeneas Wanner, Tonja Zürcher, Pascal Pfister, Annemarie Pfeifer, Nicole Amacher

Anzüge

1. Anzug betreffend Förderung von Fahrgemeinschaften in der Agglomeration Basel 18.5370.01

Wie an anderen Orten auf der Welt liegen auch in unserer Agglomeration für viele Leute der Wohn- und Arbeitsort auseinander. Die Konsequenz ist wachsender Pendlerverkehr. In der Pflicht ist hier eine aktive Raum- und Siedlungsentwicklung, die es einerseits mehr Menschen ermöglicht, in der Nähe ihrer Arbeit zu wohnen, und andererseits die Siedlungsentwicklung auf die Achsen des öffentlichen Verkehrs ausrichtet.

Begleitend ist auch die Förderung von Fahrgemeinschaften im Pendlerverkehr sinnvoll (car-pooling). Denn heute sitzen im Pendlerverkehr im Schnitt 1,1 Personen im Auto. Das heisst, dass in neun von zehn Autos nur eine einzige Person sitzt. Eine Erhöhung dieses sogenannten Besetzungsgrades ist sinnvoll. Das bringt eine Entlastung im Strassenverkehr zu volkswirtschaftlich günstigeren Konditionen als der Strassenausbau. Dieser Ansatz ist zudem Teil des Detailkonzeptes EnergieSchweiz, dem Umsetzungskonzept der Schweizer Energiestrategie.

Es hat in der Vergangenheit verschiedene Initiativen in diese Richtung gegeben, zum Beispiel die Promotion von Mitfahr-Börsen. Doch bis jetzt war der Anreiz ganz offensichtlich zu gering, denn der Besetzungsgrad ist in den letzten Jahren gesunken statt gestiegen. Diesen Herbst hat der Kanton Genf zum ersten Mal in Europa den Anreiz für Fahrgemeinschaften mit einer Infrastrukturmassnahme gesetzt: Auf einer begrenzten Länge wird eine Fahrspur während der Stosszeiten ausschliesslich für Autos mit Besetzungsgrad ab zwei Personen umgewidmet. Ähnliche Systeme sind in Nordamerika seit vielen Jahren erfolgreich eingerichtet. Da es sich in Genf um eine Stelle handelt, an dem der Verkehr ohnehin stockt (Grenzübergang), kommt der Versuch kostengünstig mit der bestehenden Infrastruktur aus und trotzdem können Fahrgemeinschaften priorisiert ohne Zeitverlust zufahren. Die Aussicht, auf der Pendlerfahrt Zeit einzusparen, ist ein grosser Anreiz mit Nachbarn, Arbeitskolleginnen usw. Fahrgemeinschaften zu bilden. Dieses Potenzial liegt in unserer Agglomeration brach, doch auch hier gibt es natürlich vorhandene Stellen wie Autobahnabfahrten, Zufahrten zu Kreuzungen, Einfallachsen usw., wo die Anzahl an Spuren ausreicht, um eine zur Priorisierung von Fahrgemeinschaften umzuwidmen. Das Bundesamt für Strassen ist laut einem Zeitungsbericht vom 10. Oktober 2018 bereit, ein Pilotprojekt in der Agglomeration Basel zu prüfen, wenn das Bedürfnis aus der Region komme.

Ein ähnlich lautender Vorstoss wird im Landrat in Baselland eingereicht.

Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und berichten:

1. Wo im Rahmen eines regional koordinierten Verkehrsmanagements solche Spuren umgewidmet werden können.
2. Wie in Zusammenarbeit mit dem Bund ein solches System in der Agglomeration Basel umgesetzt werden kann.
3. Ob der Pendlerfonds, der den umweltfreundlichen Pendlerverkehr fördern soll, einen Beitrag leisten kann.

Raphael Fuhrer, Barbara Wegmann, Lisa Mathys, Beat Braun, Beat K. Schaller, Jörg Vitelli, Heinrich Ueberwasser, Danielle Kaufmann, Alexander Gröflin, Tim Cuénod, David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner

2. Anzug betreffend MINT-Fächer ganzheitlich fördern 18.5384.01

Kinder sollten früher an physikalische Vorgänge, Pflanzenkunde und Technik herangeführt werden. Derzeit werden in der Schweiz die MINT-Fächer im internationalen Vergleich zu spät und zu wenig gefördert; ein Fachkräftemangel in entsprechenden Berufen zeichnet sich ab. Dieses Fazit ziehen die Akademien der Wissenschaften Schweiz, welche die Angebote hierzulande in den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) in den Jahren 2013 bis 2016 analysiert haben (Empfehlungen der Akademien für die MINT-Förderung, Schlussbericht des MINT-Programms 2013-2016, Bern, 21. Juni 2018).

Im Studienjahr 2016/2017 studierten an universitären Hochschulen insgesamt rund 148'000 Personen, davon nur rund 18'000 Personen technische Wissenschaften. An den Fachhochschulen studierten im Studienjahr 2016/2017 rund 96'000 Personen, davon in den MINT-Disziplinen Architektur, Bau, Technik, IT, Chemie, Life Sciences sowie Land- und Forstwirtschaft rund 21'000 Personen. Auffallend ist, dass gerade in Bereichen mit Fachkräftemangel der Frauenanteil sehr tief ist. Das Geschlechterverhältnis ist sogar noch unausgewogener als in anderen OECD-Ländern (Ausserschulische MINT-Angebote in der Schweiz, Übersicht und Analyse 2016, swiss academies communications, Vol. 12 No 6, S. 14). Sie stellten fest, dass in der Schweiz bei der Förderung der zunehmend wichtigen MINT-Kompetenzen noch grosser Handlungsbedarf besteht, wie es am Donnerstag publizierten Schlussbericht heisst.

Besonders die frühe Förderung des Nachwuchses bleibe im internationalen Vergleich auf der Strecke. Bereits jetzt fehlten gut ausgebildete Fachleute, insbesondere in Technik und Informatik sowie teilweise im Bauwesen.

Wichtig scheint den Akademien der Wissenschaften, dass sich Kinder daher bereits früher als heute für die Themen interessieren und diese während der Berufswahl im Hinterkopf haben. Kinder und Jugendliche sollten daher spielerisch an Physik, Mechanik und mathematische Formeln herangeführt werden. Der Alltag bietet dabei zahlreiche Möglichkeiten, etwa um physikalische Prozesse zu erklären.

Spezielles Augenmerk muss dabei auf den von den MINT-Akademien erwähnten tiefen Frauenanteil gerichtet werden. Es ist nicht ersichtlich, wieso Mädchen und Frauen sich nicht auch für MINT-Fächer interessieren sollen und darin eine erfolgreiche Berufslaufbahn absolvieren können. Als Gesellschaft sollten wir alles daransetzen, dass alle unsere Mitglieder - Männer wie Frauen - sich für MINT-Fächer interessieren. Das Potential der Hälfte der Bevölkerung brachliegen zu lassen, können und dürfen wir uns nicht leisten.

Wir bitten den Regierungsrat aufzuzeigen, wie er eine mittel- und langfristige MINT-Strategie im Kanton Basel-Stadt einzuführen gedenkt. Diese Strategie soll mindestens enthalten:

1. Eine altersstufengerechte Förderung nicht nur der MINT-Fähigkeiten der Schüler, sondern schon von früh an das Wecken der Freude an diesen Gebieten.
2. Konkrete Massnahmen, mit welchen auf allen Altersstufen eine nachhaltige MINT-affine Bildung erreicht werden kann.
3. Aufzeigen von Möglichkeiten, wie auf allen Altersstufen den unterschiedlichen MINT-Interessen von Mädchen und Buben begegnet werden kann.
4. Anpassungen der Ausbildung von neuen Lehrkräften und inhaltliche und didaktische Weiterbildung bestehender Lehrkräfte, dies u.a. durch interkantonale Zusammenarbeit mit Hochschulen und Fachhochschulen
5. Massnahmen, mit welchen weitere Beteiligte wie Familien, Kinderbetreuung, Berufsberatung, Akteurinnen und Akteure aus den Medien usw. für ausserschulische MINT-Angebote sensibilisiert und sie zu Akteuren einer MINT-Strategie gemacht werden können.
6. Nachhaltige Finanzierung von Infrastruktur und Projekten durch Kanton und Wirtschaft.
7. Erhöhung des Frauenanteils an den MINT-Abschlüssen der tertiären Ausbildungsstufe.

Beat K. Schaller, Raphael Fuhrer, Katja Christ, Harald Friedl, Beatrice Isler, Daniela Stumpf, François Bocherens, Erich Bucher, Andrea Elisabeth Knellwolf, Andreas Ungricht, Gianna Hablützel-Bürki, Balz Herter, Alexandra Dill, Alexander Gröflin, Joël Thüring

3. Anzug betreffend mehrsprachige Website mit Alltagsinformationen

18.5385.01

Im Kanton Basel-Stadt werden Ressourcen für die Integration und die Weitergabe von Informationen an Neuzuziehende investiert; eine Willkommenskultur wird gepflegt. Es fällt jedoch auf, dass in unserer digitalen Gesellschaft nur für einen Teil der Neuzugezogenen ein Zugang zu Infos und Antworten für die Alltagsgestaltung im Internet zu finden ist. Die typische Expat-Website <https://www.internations.org/basel-expats> ist zugeschnitten auf Menschen mit perfekten Englischkenntnissen und Zuwandernde mit einem sehr hohen Bildungsniveau und Einkommen. Ein unkomplizierter Zugang zu einer Website in verschiedenen Sprachen fehlt.

Ein sehr gutes Beispiel gibt es im Kanton Aargau: Neuzugezogene erhalten über www.hallo-aargau.ch mühelos und auf einfachste Art und Weise Zugang zu Infos für einen schnellen Start am neuen Wohnort. Diese Website präsentiert sich in 14 Sprachen, sie ist einfach formuliert und führt zu Links und weiterführenden geeigneten Auskunftsstellen. Die Website www.hallo-aargau.ch richtet sich letztlich nicht nur an Ausländerinnen und Ausländer, sondern auch an Verwaltungs-, Fach- und Beratungsstellen, Schlüsselpersonen, Migrantenorganisationen oder interessierte Vereine und Privatpersonen aus der ganzen Schweiz. Denn die Inhalte der zwölf verschiedenen Alltagsthemen können mit wenigen Klicks oder eigens dafür eingerichteten Downloads im PDF-Format ausgedruckt werden. So kann der Kanton Aargau auch Informationsmaterial in 14 Sprachen in Papierform zur Verfügung stellen.

Das Angebot einer Informationsplattform im Internet entspricht der zunehmend digitalen Gesellschaft unserer Zeit. Die Informationsbeschaffung bleibt ein Stück weit anonym, entlastet die Behörden, es werden viele Menschen erreicht. Die wichtigsten Informationen des Alltags auf einen Blick in der Sprache der Neuzugezogenen helfen effektiv bei der Gestaltung der Integration.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie eine mehrsprachige Informationswebsite konzipiert und den Neuzugezogenen zur Verfügung gestellt werden kann.

Beatrice Isler, Annemarie Pfeifer, Sibylle Benz, Mustafa Atici, Christian Griss, Oswald Inglin

4. Anzug betreffend Einstufungsprozess von neuzugezogenen Kindern und Jugendlichen

18.5386.01

Gemäss dem Statistischen Amt des Kantons Basel-Stadt sind im Jahr 2017 686 Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 5 und 15 Jahren neuzugezogen.

Die Bundesverfassung und das kantonale Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100) legen für Kinder im Schulalter das Recht und die Pflicht, eine Schule zu besuchen, fest. Alle Kinder im schulpflichtigen Alter werden eingeschult.

Die Einschulung von neuzugezogenen, fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen ist für die Kinder und alle Schulbeteiligten, insbesondere auch für die Eltern, eine Herausforderung. Gemäss dem Schreiben des Regierungsrates zur Interpellation Atici (18.5278.02) wird der Einstufungsprozess im Kanton Basel-Stadt individuell vorgenommen.

Neuzuziehende Schülerinnen und Schüler im Kindergarten- und Primarschulalter werden von der Leitung der Primarstufe einem Standort zugeteilt. Die Schulleitung vor Ort führt in der Regel ein Erstgespräch durch. Nicht alle Kinder verfügen über Zeugnisse oder eine lückenlose Schullaufbahn. Daher beurteilen Schulleitungen und Lehrpersonen bei jedem Kind individuell, wie es eingestuft und am besten gefördert wird.

Neuzuziehende Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule werden zu einem Erstgespräch mit der Leitung der Volksschule, die für die Sekundarstufe 1 zuständig ist, eingeladen. Im Rahmen dieses Gesprächs werden die Jugendlichen einer Sekundarschule zugewiesen, wie im Schreiben des Regierungsrates zur Interpellation Atici (18.5278.02) ausgeführt. Wie bei der Primarstufe führt auch hier die Schulleitung anschliessend Standortgespräche mit den Jugendlichen durch und es wird individuell beurteilt, wie diese eingestuft und am besten gefördert werden können.

Dieses individuell durchgeführte Einstufungsverfahren kann problematisch werden, denn die Einstufung von Kindern anhand von Gesprächen durchzuführen - auch wenn diese von Dolmetscherinnen und Dolmetscher übersetzt werden - schafft Raum für Interpretation und gewährleistet keine objektive Fallbeurteilung. Dies kann vor allem der Fall sein, wenn Eltern am Gespräch teilnehmen dürfen.

Der soziale Aufstieg beginnt schon in der Schule. Das Bildungssystem spielt dabei eine fundamentale Rolle für den sozialen und beruflichen Erfolg von Kindern und Jugendlichen. Die Einführung von standardisierten, schriftlich festgehaltenen und mehrsprachig übersetzten Tests in den Hauptfächern soll in der Zukunft das bestehende Verfahren ergänzen und durch eine Einstufungskommission, bestehend aus Fachexperten (z.B. DaZ-Lehrer), beurteilt werden. Diese Kommissionen existieren bereits in Fachhochschulen und Universitäten. Solche Gremien sollen ebenfalls für Kinder ab der Sekundarstufe eingeführt werden und für eine objektive und kindgerechte Einstufung sorgen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob bei der Einstufung von neuzugezogenen Kindern und Jugendlichen neben oder anstatt den Standortgesprächen auch Tests in den Erstsprachen durchgeführt werden können?
- wie der Regierungsrat die von der FHNW entwickelten ESKE-Tests beurteilt und ob er bereit ist, diese an den Basler Schulen einzusetzen? (ESKE: <https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/medien-und-oeffentlichkeit/news/bildungsseiten/der-blick-auf-ein-kind-aendert-sich>).
- ob in den Hauptfächern Einstufungstests durchgeführt werden können?
- ob eine Einstufungskommission bestehend aus Fachpersonen eingerichtet werden kann?
Mustafa Atici, Franziska Roth, Claudio Miozzari, Edibe Gölgeci, Annemarie Pfeifer, Sibylle Benz, Beatrice Messerli, Franziska Reinhard, Tonja Zürcher, Kerstin Wenk, Sasha Mazzotti

5. Anzug betreffend Bekämpfung der Armut mit Steuergutschriften

18.5391.01

Die Schweiz, wie die USA kennen zur Bekämpfung der Armut die Instrumente Sozialhilfe und Mindestlöhne. Zusätzlich gibt es in den Vereinigten Staaten seit 1975 auf Bundesebene (und teilweise auf Gliedstaatenebene) das System der Steuergutschriften ("earned income tax credit"). Wenn das Einkommen einer erwerbstätigen Person nach allen Abzügen negativ wird, muss sie keine Einkommens-Steuern bezahlen, sondern bekommt eine fein abgestufte staatliche Unterstützung. Damit entfällt die in der Schweiz harte Strafe zwischen steuerfreier Sozialhilfe und zu versteuernden Arbeitseinkommen, welche in vielen Fällen dazu führt, dass es sich für die Sozialhilfe-Empfänger nicht lohnt, eine Arbeit anzunehmen.

Eine Studie aus Kalifornien (Longer-Run Effects of Anti-Poverty Policies on Disadvantaged Neighborhoods, David Neumark, Brian Asquith and Brittany Bass, UCI - University of California, Irvine, June 20, 2018) nimmt Gebiete unter die Lupe, in denen besonders viele Menschen in Armut leben. Sie untersucht einen für bisherige Forschung ausserordentlich langen Zeitraum von 1970 bis 2010 auf der Basis öffentlich zugänglicher Daten. Die Resultate zeigen, dass Steuergutschriften sowohl kurz- wie langfristig die grösste Wirkung auf die Reduktion von Armut und den Bezug von staatlichen Leistungen haben und dass sie insbesondere zu einer grundlegenden Veränderung der Lebensumstände von Armutsbetroffenen führen. Besonders Frauen finden einen Weg in den Arbeitsmarkt hinein und aus der Armut heraus signifikant höher als Männer.

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie diese Methode der Steuergutschrift im Kanton Basel-Stadt eingeführt werden kann und wo allenfalls Hürden in rechtlicher Hinsicht wie auch für die Systemumstellung bestehen könnten.

Erich Bucher, Christophe Haller, Katja Christ, Andrea Elisabeth Knellwolf, Thomas Gander, Tonja Zürcher, Thomas Strahm, Barbara Wegmann, Joël Thüring

6. Anzug betreffend Wiedereinführung der Doppelhaltestelle Zoo-Dorenbach

18.5392.01

Die Tram-/Bushaltestelle Zoo-Dorenbach der Linien 2 und 36 ist für den Umstieg von der einen auf die andere Linie ideal, weil man an der gleichen Haltestellenkante wechseln kann. Besonders Richtung Bahnhof und St. Jakob kann man vom äusseren Ring her aus dem 36-er in den 2-er zum Bahnhof und von Binningen her aus dem 2-er in den 36-er Richtung St. Jakob umsteigen. Ein Umstieg an der Haltestelle Margarethen ist unattraktiv, weil man die Strasse überqueren muss.

Dieses Umsteigen funktionierte ideal. Beim in die Haltestelle Einfahren von Tram und Bus liessen die Tram-/Buschauffeure die Türen offen und ermöglichten so den Fahrgästen ein reibungsloses und attraktives Umsteigen.

Mit dem Umbau der Haltestelle Zoo-Dorenbach auf die behindertengerechte Norm wird die Haltestelle nur noch als Einfachhaltestelle bedient. Täglich kann man beobachten, wie ein in der Mitte der Haltestelle wartender Bus die Einfahrt des Trams 2 aus Binningen blockiert. Umgekehrt kann ein Bus 36 nicht korrekt hinter dem Tram 2 an die Haltestellenkante fahren und halten.

Der Effekt ist nun, dass Tram-/Buspassagiere auf dieser wichtigen Umsteigehaltestelle den Anschluss verpassen und tagsüber 7.5 Minuten und abends sogar 15 Minuten warten müssen. Besonders bei Kälte und Regen ist dies nicht attraktiv. Nicht verwunderlich wenn durch den schleichenden Attraktivitätsabbau die Passagierzahlen bei den BVB sinken.

In der Greifengasse wurde die Haltestelle Rheingasse auch BehiG-konform ausgebaut. Die Doppelhaltestelle wurde beibehalten. So können Passagiere bequem von den Tramlinien auf die Buslinien 34 und 38 umsteigen.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- wie die Tram-/Bushaltestelle Dorenbach zeitnah wieder als Doppelhaltestelle für Tram/Bus betrieben werden kann.
- wie bei analogen oder neu geplanten Haltestellen der Doppelhalt zwischen Bus und Tram ermöglicht wird um ein attraktives Umsteigen zu garantieren.

Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Claudio Miozzari, Talha Ugur Camlibel, Raphael Fuhrer, Aeneas Wanner, Pascal Pfister, Jürg Meyer, Seyit Erdogan, Thomas Grossenbacher, Michael Wüthrich, Beat Leuthardt, Lisa Mathys

7. Anzug betreffend "Generelle Aufgabenprüfung" für Synergien und Effizienzsteigerungen nutzen

18.5393.01

Das Finanzhaushaltsgesetz verpflichtet den Regierungsrat, mit einer Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) die kantonalen Tätigkeiten mindestens einmal pro Legislaturperiode auf ihre staatliche Notwendigkeit, ihre Wirksamkeit und die Effizienz ihrer Erbringung sowie auf die Tragbarkeit ihrer finanziellen Auswirkungen zu überprüfen. Er kann dabei Schwerpunkte vornehmen und unterbreitet dem Grossen Rat das Ergebnis der Prüfung zur Kenntnisnahme. Der Regierungsrat hat am 1. Juni 2018 mitgeteilt, welche sechs Elemente er für die GAP der Legislaturperiode 2017-2021 vorsieht. Die Analysen werden in den nächsten Monaten durchgeführt. Der Schlussbericht der GAP soll Ende 2019 dem Grossen Rat unterbreitet werden.

Ziel der GAP ist sicherzustellen, dass die staatlichen Mittel wirksam, effektiv und effizient eingesetzt werden. Sie leistet somit einen Beitrag für einen nachhaltigen Finanzhaushalt des Kantons Basel-Stadt.

Im Rahmen der Debatte um das Budget 2019 und das Ende 2017 überwiesene Budgetpostulat Wüest-Rudin fordert eine Mehrheit des Parlaments, dass innerhalb der Verwaltung Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung evaluiert werden, um so die Bevölkerung und den baselstädtischen Finanzhaushalt zu entlasten.

CVP, FDP, LDP, SVP und GLP wollen deshalb die Gelegenheit der GAP nutzen, um den Regierungsrat ihre eigenen Vorschläge hinsichtlich der im Finanzhaushaltsgesetz festgehaltenen Ziele zu unterbreiten.

Der Regierungsrat wird daher gebeten, im Rahmen des GAP die folgenden Synergien und Reorganisationen zu prüfen und dem Grossen Rat das Ergebnis der Prüfung begründet mitzuteilen:

1. Schaffung einer Fachstelle "für alle Fragen der Vielfalt"

Das Gleichstellungsbüro und die Fachstelle Diversität und Integration sollen zusammengelegt werden. Es ist nicht erforderlich, für jede Zielgruppe eine eigene Fachstelle einzurichten. Das entsprechende Knowhow soll in einer neuen Fachstelle gebündelt werden. Die Regelstrukturen müssen bereit sein, für alle kompetent zu sein. Geschlecht, Herkunft, Alter, sexuelle Orientierung etc. sind normale Teile der Vielfalt und gehören zur Gesellschaft – also soll eine (einzige) Stelle darauf achten.

2. Dienststelle "Kantons- und Stadtentwicklung" aufheben

Mit Ausnahme der unter Punkt 1 aufgeführten Fachstelle "für alle Fragen der Vielfalt" (vormals "Gleichstellungsbüro" resp. "Fachstelle Diversität und Integration" ist die Dienststelle "Kantons- und Stadtentwicklung" aufzuheben und deren Aufgaben in das bestehende Planungsamt im Bau- und Verkehrsdepartement zu übersiedeln. Damit sollen Doppelspurigkeiten verhindert werden und für Aussenstehende (Bevölkerung etc.) die Wege kürzer werden.

3. "Amt für Mobilität" auflösen

Das "Amt für Mobilität" soll in dieser Form aufgehoben werden. Die Mobilitätsstrategie und Mobilitätsplanung sollen bestehen bleiben und in das Planungsamt im gleichen Departement (BVD) verschoben werden. Es macht jedoch keinen Sinn, zwei Ämter mit Planungsaufgaben zu betrauen. Sämtliche strategischen und planerischen Fragen betreffend Verkehr sollen in einem einzigen Amt bearbeitet werden. Die Aufgabenbereiche Verkehrstechnik und Verkehrssteuerung sollen hingegen in die Abteilung Verkehr der Kantonspolizei Basel-Stadt (JSD) verschoben werden. Diese Bereiche betreffen die praktische Umsetzung der strategischen und planerischen Vorgaben. Es ist sinnvoll, diese Fragen zusammen mit dem Verkehrsdienst und der Verkehrssicherheit in einer Abteilung zu bündeln. Dadurch braucht es weniger departementsübergreifende Koordination und es kann so die Effizienz gesteigert werden.

4. Reduktion der Personalmittel in der Abteilung "Lärmschutz" des Amtes für Umwelt und Energie

Eine Reduktion des bestehenden Headcounts in der Abteilung "Lärmschutz" im AUE (WSU) soll im Rahmen der GAP ebenfalls überprüft werden. In der Vergangenheit wurden immer wieder Beispiele beschrieben, bei denen der Lärmschutz sehr strikt angewendet wurde. Dies betrifft beispielsweise Restaurants oder Konzerte im öffentlichen Raum. Die Bevölkerung vor übermässigem Lärm zu schützen, ist eine wichtige Aufgabe. Gleichzeitig gehört Lärm aber auch zu einer lebendigen Stadt dazu. Damit sich das AUE in seiner Arbeit auf die Lärmexzesse beschränkt, die unbestritten negative Auswirkungen für die Bevölkerung haben und Massnahmen erfordern, sind die Ressourcen entsprechend zu beschränken.

5. Verzicht und Reduktion von Kommunikationsabteilungen in den Departementen

Künftig soll die Kommunikation einheitlich auf Stufe "Departementsleitung" für das jeweilige Departement zentral organisiert werden. Kommunikationsabteilungen und -mitarbeitende auf Stufe "Dienststelle" sind nach Möglichkeit aufzuheben. Mit dieser Massnahme können an verschiedenen Orten Kosten eingespart werden und Synergien genutzt werden. So macht es bspw. wenig Sinn, dass innerhalb des Präsidentsdepartements auch noch die Abteilung "Kultur" und die Abteilung "Aussenbeziehungen und Standortmarketing" über eigene Kommunikationsstäbe verfügen oder aber innerhalb des Bau- und Verkehrsdepartements es eigens für das Tiefbauamt eigene Kommunikationsmitarbeitende benötigt.

6. Reduktion von Kampagnen beim Kanton Basel-Stadt

Schon die GPK hat in ihren letzten Jahresberichten moniert, dass der Kanton (zu) viele Kampagnen in verschiedenen Bereichen lanciert, welche häufig auf ihre Wirksamkeit kaum oder nur ungenügend zu evaluieren sind. Einzelne Kampagnen haben hierbei zudem die Wirkung völlig verfehlt oder haben nachweislich keine Verbesserung der Situation erwirkt (bspw. Kampagne «RHYLAX am Rheinbord»). Die Regierung soll daher im Rahmen der GAP überprüfen, inwiefern künftig Kampagnen insgesamt reduziert resp. zielgerichteter nur für einige wenige, sehr wichtige Anliegen initiiert werden können (gilt auch für dazugehörige Drucksachen und weitere Begleitmassnahmen).

Patricia von Falkenstein, Joël Thüring, Luca Urgese, David Wüest-Rudin, Balz Herter

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 119 betreffend Umsetzung Sozialkonzept Casino Basel auch in der Zukunft

18.5389.01

Sechs Monate nach der Abstimmung zum Geldspielgesetz (BGS) vom 10. Juni 2018 hebt der Bundesrat die Verpflichtung der Casinos mit Sucht-Fachstellen zusammenzuarbeiten auf und dies obwohl er vor der Abstimmung versprochen hat, diesen Schutz für SpielerInnen zu erhalten.

Gemäss Medienmitteilung von Sucht-Fachverbänden und der Schuldenberatung Schweiz vom 8. November 2018 hat der Bundesrat mit der neuen Geldspielverordnung (VGS) die verpflichtende Zusammenarbeit zwischen Casinos und Suchthilfe definitiv gestrichen. Mit der neuen Verordnung ist es den Casinos zukünftig freigestellt, ob sie mit den Einrichtungen der Suchthilfe bei übermässigem Glücksspiel zusammenarbeiten wollen oder nicht. Dadurch wird der Schutz der Spieler*innen abgebaut und stark geschwächt.

Der Entwurf der Geldspielverordnung vor der Abstimmung sah einen weitreichenden Schutz für Spieler und Spielerinnen vor und die Sucht-Fachverbände haben sich u.a. aufgrund dieser Versprechen entschlossen, das Referendum nicht zu unterstützen, auch wenn das Geldspielgesetz nicht ihren Wünschen entsprach.

Das Casino Basel hat seit Beginn der 2000er Jahre ein Sozialkonzept und eine enge Zusammenarbeit mit den Universitären Psychiatrischen Kliniken. Diese Zusammenarbeit ist für den Schutz der SpielerInnen existentiell – von den negativen Auswirkungen sind rund 20% der SpielerInnen direkt oder indirekt betroffen. Die finanziellen und sozialen Kosten der Glücksspielsucht sind enorm und verursachen Kosten von jährlich rund 600 Millionen Franken.

Aufgrund der hohen negativen Folgen der Glücksspielsucht, bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob das Casino Basel auch in Zukunft am bestehenden Sozialkonzept festhalten wird?

2. Kann der Regierungsrat der Stadt Basel das Casino Basel auch in Zukunft verpflichten, das bestehende Sozialkonzept umzusetzen?
3. Wie wird der Regierungsrat in Zukunft den Schutz der SpielerInnen in Basel umsetzen, falls kein Sozialkonzept mehr bestehen würde?
4. Welche Auswirkungen auf das Angebot der UPK - Zentrum für Verhaltenssuchte hätte eine Beendigung des Sozialkonzepts von Seiten des Casinos Basel?

Oliver Bolliger

2. Interpellation Nr. 120 betreffend Zukunft der Zwischennutzungen an der Uferstrasse

18.5395.01

Das Gebiet an der Uferstrasse erfreut sich seit einigen Jahren grosser Beliebtheit bei jungen Leuten, insbesondere an den Sommerwochenenden. Die beiden Trägervereine, die im Auftrag des Kantons zwei Teilareale an der Uferstrasse als Zwischennutzungen bewirtschaften gehen von schätzungsweise 250'000 BesucherInnen auf dem Gesamtareal im vergangenen Sommer aus. Das dieser hohe Nutzungsdruck leider auch Probleme mit sich bringt, konnte bereits mehrfach der Tagespresse entnommen werden. Seit Anfang November ist bekannt, dass nun auf Grund von Lärmrequisitionen Kündigungen für Gastronomiebetriebe im Raum stehen.

Diese Entwicklung ist äusserst bedauerlich, insbesondere da die Zwischennutzungen einem klaren Bedürfnis bestehen und vom Kanton angestossen wurden.

1. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat dem zunehmenden Nutzungsdruck an der Uferstrasse zu begegnen?
2. In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18.5136 schreibt der Regierungsrat: Nachgewiesene Überschreitungen der bewilligten Lautstärke oder Spielzeit führen zu einer schriftlichen Verwarnung (siehe Antwort auf Frage 1) und haben keinen Einfluss auf die Kontingentgrösse. Illegale schallintensive Musikveranstaltungen hingegen werden – sofern sie amtlich festgestellt worden sind – dem Veranstaltungskontingent angerechnet. Muss dementsprechend davon ausgegangen werden, dass die Verantwortung für sämtliche illegalen schallintensiven Musikveranstaltungen, die auf dem Areal der Uferstrasse festgestellt werden, den Zwischennutzungs-Trägervereinen zugesprochen wird?
3. In Zusammenhang mit Frage 2: Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass das Areal nicht nur von Besuchern der Trägervereinangebote genutzt wird?
4. Ebenfalls in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18.5135 schreibt der Regierungsrat: Mit dem jährlich zunehmenden Besucheraufkommen entlang der Promenade reichten die bestehenden öffentlichen Toiletten (Dreirosenbrücke und Westquaistrasse) nicht mehr aus, weshalb im Jahr 2016 zwei ökologische Trocken-Toiletten installiert wurden. Aufgrund des anhaltenden Bedarfs wird aktuell die Installation weiterer öffentlicher WC-Anlagen geprüft. Die Promenade und die Uferstrasse werden täglich durch die Stadtreinigung gereinigt. Hat der Regierungsrat mittlerweile den Bedarf überprüft und werden weitere WC-Anlagen installiert?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die jüngsten Ereignisse in Zusammenhang mit den Lärmreklamationen?
6. Das bei jeglicher Nutzung von Arealen auch die Interessen der AnwohnerInnen berücksichtigt werden müssen, ist aus Sicht der Interpellantin selbstverständlich. An der Uferstrasse stehen allerdings 8 Lärmrequisitionen, mit nun allenfalls schwerwiegenden Folgen für die Bespielung, schätzungsweise 250'000 Areal-BesucherInnen gegenüber. Wie beurteilt der Regierungsrat diesen Umstand?
7. Wo sieht der Regierungsrat seine Rolle bei der Lösung der offensichtlichen Konflikte rund um die von ihm ausdrücklich gewünschten Zwischennutzungen auf dem Uferstrasse-Areal?

Salome Hofer

3. Interpellation Nr. 121 betreffend Kosten der Sicherheitseinsätze auf der Tramlinie 3 nach Saint-Louis

18.5397.01

Wie aus den Medien zu erfahren ist, wird auf der Tramlinie Nr. 3 der BVB nach Saint-Louis seit einigen Wochen vermehrt Vandalismus betrieben. Seither setzt die BVB auf dieser Linie jeweils ab 20 Uhr Sicherheitspersonal einer Schweizer Firma auf französischem Boden ein. Es ist ebenfalls zu erfahren, dass sehr hohe Kosten bis jetzt entstanden sind.

Ich ersuche den Regierungsrat mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch belaufen sich die Kosten bis jetzt?
2. Mit wie hohen Sicherheitskosten wird in Zukunft auf der Tramlinie 3 auf französischem Hoheitsgebiet gerechnet?
3. Wer ist für die Sicherheit der Tramlinie 3 auf französischem Hoheitsgebiet verantwortlich und wer übernimmt die Kosten für das Sicherheitspersonal?
4. Seit wann läuft dieser Einsatz?

5. Da die Vorfälle allesamt auf französischem Boden passieren: Wie wird mit der dafür zuständigen französischen Polizei zusammengearbeitet?
6. Gibt es bereits Indizien zur Täterschaft dieser regelmässigen Vorfälle von Vandalismus?
Eduard Rutschmann

4. Interpellation Nr. 122 betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention

18.5398.01

Die eidgenössischen Räte haben im Mai 2017 die Ratifizierung der Europarats-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt von 2011, die sogenannte Istanbul-Konvention, genehmigt. Die Schweiz erfüllt grundsätzlich die gesetzlichen Vorgaben ausser in jenen Bereichen, in denen sie Vorbehalte angebracht hat. Dennoch wurde in der Debatte darauf hingewiesen, dass es im Bereich Gewalt gegen Frauen und Opfer von häuslicher Gewalt noch einiges zu tun gäbe. Wir bitten daher in diesem Zusammenhang den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Stellen sind innerhalb der Verwaltung für das Thema "Gewalt gegen Frauen und Opfer von häuslicher Gewalt" zuständig? Wo sind diese Stellen angesiedelt, was sind deren Aufgaben und wie viel Stellenprozente stehen zur Verfügung?
2. Die detaillierte Konvention beinhaltet eine Reihe von sehr konkreten Massnahmen, wie beispielsweise die Bereitstellung von genügend Zufluchtsorten für von Gewalt betroffenen Frauen, Angebote für von Gewalt betroffenen Flüchtlingsfrauen, eine telefonische Hotline oder Beratungsstellen für Kinder, die Zeugen von häuslicher Gewalt geworden sind. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Kanton Basel-Stadt diese Vorgaben genügend erfüllen kann? Wie hoch ist die Abweisungsquote des Frauenhauses? Wer kümmert sich um abgewiesene Frauen und Kinder? Gibt es Schutzunterkünfte für Jugendliche? Gibt es eine 24/7 Notrufnummer für gewaltbetroffene Frauen, wo diese spezialisierte Beratung und Hilfe erhalten?
3. Welche Massnahmen werden aktuell zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt ergriffen und wie wird ihre Wirksamkeit überprüft? Wie wird die departementsübergreifende Zusammenarbeit sichergestellt? Sind zusätzliche Massnahmen geplant? Wenn ja, welche? Wenn nein, bitte begründen, warum darauf verzichtet wird.
4. Wurden jene Stellen, die mit Opfern von häuslicher Gewalt oder mit gewaltbetroffenen Frauen/Mädchen zu tun haben (Polizei, Justiz, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Schulen, Beratungsstellen usw.) zum Thema Istanbul-Konvention geschult und ausgebildet? Wenn nein, ist dies noch geplant? Werden Gewaltdelikte gegen Frauen statistisch erfasst und ausgewiesen? Wenn ja, welche Stellen erfassen die Fälle (Polizei, Justiz, Kinderschutzbehörden, ÄrztInnen/Spitäler, Beratungsstellen, Schulen, Sozialhilfe usw.)?
5. Wie viele aufenthaltsrechtliche Härtefälle sind in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt eingegangen? Wie viele davon wurden abgelehnt, wie viele als Härtefälle anerkannt? Wer hat diese nach welchen Kriterien (Fachwissen) beurteilt? Werden Berichte vom Frauenhaus und der Opferhilfe bei der Beurteilung berücksichtigt? Bitte um eine Zusammenstellung der Anzahl Fälle in den letzten fünf Jahren.
6. Laut Angaben von Transgender Network Switzerland sind Transmenschen häufig von Gewalt und Übergriffen betroffen. Sind diese Übergriffe statistisch ausgewiesen? Gibt es Angebote für betroffene Transmenschen? Sind die zuständigen Stellen auf diese Problematik sensibilisiert?

Nicole Amacher

5. Interpellation Nr. 123 betreffend Konsequenzen aus der unbewilligten Demonstration vom 24. Nov. 2018

18.5399.01

Das Basler Wochenende vom 24. November 2018 war von diversen unterschiedlichen Veranstaltungen geprägt. Neben dem Stadtlauf fanden vier bewilligte und eine unbewilligte Demonstration zu unterschiedlichen Themen statt. Während die vier bewilligten Veranstaltungen ruhig über die Bühne gingen, führte die unbewilligte Demonstration - wie leider bei solchen Anlässen üblich - zu Behinderungen des öffentlichen Lebens, zu Sachschäden und Gewalt gegen die Polizei.

Die unbewilligte Demonstration fand ihren Höhepunkt in einer Versammlung von mehreren Hundert Personen Ecke Mattenstrasse / Rosentalstrasse, wobei sich die Teilnehmer grossmehrheitlich aus der linken und linksextremen Ecke des politischen Spektrums rekrutierten. Erstaunlicherweise waren vor Ort auch Parlamentarierinnen und Parlamentarier der SP und eine Co-Präsidentin der Basta!, welche sich vor laufender Kamera nicht gegen den Demonstrationszug aussprachen, obwohl eine Sprecherin schon zu diesem Zeitpunkt ein Umkippen in Gewalt befürchtete. Es herrschte eine ausserordentlich aggressive Stimmung und es ist einzig der überlegten, ruhigen und professionellen Arbeit der Polizei zu verdanken, dass die Situation nicht eskalierte; und dies trotz wiederholter physischer Provokation von Seite der Demonstranten. Der Anlass führte zu einer Beeinträchtigung der Bewegungsfreiheit der Anwohner, Störung des öffentlichen Verkehrs, Gefährdung der Gesundheit der Polizisten und teilweisen Sachbeschädigungen.

Es stellt sich die Frage nach der finanziellen Wiedergutmachung der verursachten Kosten und den strafrechtlichen Konsequenzen. Neben den direkt Beteiligten sind auch diejenigen Personen (speziell solche des öffentlichen

Interesses) zur Verantwortung zu ziehen, welche diesen unbewilligten Demonstrationzug in der Öffentlichkeit ideell unterstützt oder sich nicht dagegen eingesetzt haben. Um Transparenz zu schaffen, bitte ich die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen unternimmt die Regierung, um an unbewilligten Demonstrationzug beteiligte Personen zu identifizieren?
 - a) Welche Massnahmen unternimmt die Regierung, um diese Personen strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen?
 - b) Welche Massnahmen unternimmt die Regierung, um diese Personen finanziell zur Verantwortung zu ziehen?
2. Welche Massnahmen unternimmt die Regierung, um für den unbewilligten Demonstrationzug verantwortliche Personen zu identifizieren?
 - a) Welche Massnahmen unternimmt die Regierung, um diese Personen strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen?
 - b) Welche Massnahmen unternimmt die Regierung, um diese Personen finanziell zur Verantwortung zu ziehen?
3. Welche Massnahmen plant die Regierung, um in Zukunft die beiden obigen Personengruppen noch besser identifizieren zu können?
4. Die Regierung ist gebeten, eine abschliessende Liste sämtlicher zu Lasten des Steuerzahlers anfallenden Kosten (Beispiel: Polizeieinsatz) und deren Höhe in Franken anzugeben. Wo dies nicht möglich ist, möge sie eine bestmögliche Schätzung abgeben und die Grundlagen der Schätzung begründen. .
5. Die Regierung ist gebeten, eine abschliessende Liste sämtlicher Kosten zu Lasten der Öffentlichkeit (Beispiel: Tramausfälle) und deren Höhe in Franken anzugeben. Wo dies nicht möglich ist, möge sie eine bestmögliche Schätzung abgeben und die Grundlagen der Schätzung begründen.
6. Die Regierung ist gebeten, eine abschliessende Liste sämtlicher volkswirtschaftlicher Kosten (Beispiel: Umsatzausfälle von betroffenen Geschäften) und deren Höhe in Franken anzugeben. Wo dies nicht möglich ist, möge sie eine bestmögliche Schätzung abgeben und die Grundlagen der Schätzung begründen.
7. Welche anderen Kosten hat der Anlass verursacht (Imageschaden für die Stadt Basel, u.a.m.) und wie hoch schätzt der Regierungsrat diese Kosten ein?

Beat K. Schaller

6. Interpellation Nr. 124 betreffend „Basel zeigt Haltung“ – welche Haltung zeigt die Basler Regierung gegenüber antisemitischer und rassistischer Kundgebung?

18.5401.01

Für den 24. November riefen die Pnos und die „Nationale Aktionsfront“, die sich offen zu ihrer nationalsozialistischen Einstellung bekennt, zu einer Demonstration auf dem Messeplatz auf. Diese wurde von der Polizei bewilligt. Angekündigt wurden rund 500 Teilnehmende. Wie die BZ Basel aufdeckte (<https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/das-sind-die-redner-der-pnos-demonstration-vom-24-november-in-basel-133717648>), wurden bekannte Vertreter der rechtsradikalen Szene als Redner angekündigt. Am 24. November fand die Kundgebung mit wenigen dutzend Teilnehmenden, abgeschirmt von der Polizei und umgeben von rund 1'500 Gegendemonstrierenden in einer Ecke hinter dem Messeturm statt. Wie das jüdische Wochenmagazin Tachles online berichtete (<https://www.tachles.ch/artikel/news/durchschlagender-misserfolg-der-extremen-rechten>), hing hinter den Rednern ein Transparent mit der antisemitischen und rassistischen Aufschrift „Stop NWO, Rothschild, Soros!! Umvolkung im vollen Gange!!“. NWO steht dabei für „Neue Weltordnung“ und dient als Code für die antisemitische Verschwörungstheorie einer angeblichen jüdischen Weltherrschaft, die die Immigration zur „Umvolkung“ - ein Begriff aus Zeiten des Nationalsozialismus - und zur Vernichtung der europäischen „Völker“ nutze. Spätestens mit diesem Transparent hätte erkannt werden müssen, dass die Kundgebung der Verbreitung von antisemitischen und rassistischen Inhalten diene. Trotzdem wurde sie nicht gestoppt. Die anwesende Polizei konzentrierte sich darauf, unter Einsatz von Gummigeschossen und Tränengas, die GegendemonstrantInnen daran zu hindern, die Pnos-Kundgebung zu stören.

Obwohl Basel-Stadt seit mehreren Jahren unter dem Namen „Basel zeigt Haltung“ eine Kampagne gegen Rassismus führt, verzichtete die Basler Regierung auf eine Stellungnahme und unmissverständliche Ablehnung der Kundgebung und deren Inhalte. Sie liess es auch kommentarlos stehen, dass der Polizeichef Martin Roth, Antifaschismus als „extreme Vorstellung“ bezeichnete (<https://bazonline.ch/basel/stadt/wir-wissen-dass-alle-mobilisieren/story/14905779>) und damit den zivilgesellschaftlichen Widerstand diskreditierte.

Auch nach der Kundgebung mit oben genanntem Transparent und - laut Eigenangaben der Pnos - gleichgerichteter Rede ihres Sektionspräsidenten verteidigte Regierungsrat Baschi Dürr die Bewilligung. Eine liberale Bewilligungspraxis ist zu begrüssen. Jedoch gibt es eine klare Grenze bei Kundgebungen, die der Hetze gegen Minderheiten dienen, und bei Reden, die gegen die Antirassismusstrafnorm verstossen.

Rechtsradikale und (neo-)faschistische Gruppierungen dürfen niemals und nirgendwo toleriert werden. Die NSU-Morde, ihre Verbindung in die Schweiz und die verschleppte, nach wie vor nicht abgeschlossene Aufklärung bestätigten dies in brutaler Weise. Zudem deckte die Taz (<http://taz.de/Rechtes-Netzwerk-in-der->

Bundeswehr/!5548926/) kürzlich ein rechtsterroristisches Netzwerk in Armee, Polizei und Verfassungsschutz auf, das sich in Deutschland, Österreich und der Schweiz ausgebreitet hat und über ein hohes Gewaltpotential verfügt.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Gesamtregierung um Antworten auf folgende Fragen:

1. Warum bezog die Gesamtregierung keine Stellung zur Pnos-Kundgebung? Ist es nicht Aufgabe einer demokratischen Regierung, sich offen und aktiv gegen Antisemitismus, Rassismus und Faschismus zu stellen?
2. Teilt die Gesamtregierung die Einstellung von Baschi Dürr, Antisemitismus und Rassismus seien „Meinungen“, deren öffentliche Äusserung und Verbreitung mit einem Polizeieinsatz geschützt werden muss?
3. Teilt die Gesamtregierung die Einschätzung von Polizeichef Roth, Antifaschismus sei eine „extreme Vorstellung“? Ist Antifaschismus nach Meinung der Regierung nicht die normale Haltung einer offenen Gesellschaft und genau das, was man mit der Kampagne „Basel zeigt Haltung“ bewirken wollte?
4. Ist Antifaschismus nicht zuletzt auch eine Aufgabe jedes Rechtsstaats?
5. Warum wurde eine Gegendemonstration auf dem Messeplatz untersagt? Gilt für diese die liberale Bewilligungspraxis nicht?
6. Ist es die Aufgabe der Basler Polizei, eine antisemitische Kundgebung zu ermöglichen (und dabei Gummigeschossen und Tränengas für deren Erhalt einzusetzen)?
7. Wo sind die Grenzen, ab welchen eine Demonstration aufgrund hetzerischen und/oder strafrechtlich relevanter Inhalte nicht bewilligt werden kann, bzw. ab wann muss sie abgebrochen bzw. die ihr erteilte Bewilligung entzogen werden?
8. Wurden Strafverfahren gegen die Kundgebungsverantwortlichen und die Redner wegen Verstoß gegen die Antirassismustrafnorm eingeleitet?
9. Ist sich die Basler Regierung bewusst, dass sich ein rechtsterroristisches Netzwerk in Deutschland, Österreich und der Schweiz ausgebreitet hat?
10. Wie gedenkt die Regierung die Bevölkerung davor zu schützen?
11. Wird der Basler Staatsschutz alle Menschen warnen, die auf den Feindes- und Anschlaglisten der Rechtsterroristen aufgeführt sind (<http://taz.de/Feindeslisten-von-rechtem-Netzwerk/!5554848/>) ?

Tonja Zürcher

7. Interpellation Nr. 125 betreffend Rettungseinsatz 24.11.2018 während Demonstration

18.5402.01

Am Samstag, 24.11.2018, wurde ein Mann während der Demonstration in der Mattenstrasse (Ecke Rosentalstrasse) am Auge verletzt. Videoaufnahmen zeigen wie der Mann, kurz nachdem die Polizei Gummigeschosse abfeuerte, von anderen Menschen gestützt und geschützt in die Rosentalstrasse Richtung Bad. Bahnhof geschleppt wurde.

Dort traf ich an diesem Samstag selbst auf den am Boden liegenden Mann, der von helfenden Menschen umringt war und bot meine Hilfe an. Dabei erfuhr ich, dass ihn ein Gummigeschoss aus kurzer Distanz im Auge getroffen habe. Er habe zudem zeitweilig das Bewusstsein verloren. Offenbar hatte kurz vor meinem Eintreffen jemand die Ambulanz alarmiert. Ich unterstützte also die Erstversorgung des Verletzten bis zum Eintreffen des Rettungswagens. Einige Minuten später traf die Einsatzleitung Rettung ein, aber kein Rettungswagen (RTW). Die Einsatzleitung untersuchte den Verletzten kaum und er wurde bspw. auch nicht zugedeckt. Als Laiin erschliesst sich mir nicht, wie es so möglich war, eine Einschätzung seines Gesundheitszustandes zu machen. Da der Rettungswagen weiter nicht eintraf, suchte ich das Gespräch mit der Einsatzleitung. Mir wurde mitgeteilt die Situation sei zu gefährlich, um den RTW zufahren zu lassen. Obwohl ich (und andere) diese Einschätzung überhaupt nicht teilte, boten wir diverse Lösungsvorschläge an, um dem Verletzten so rasch als möglich die medizinische Notversorgung zukommen zu lassen (z.B. zum RTW tragen, die Barre holen, etc.). Alle unsere Vorschläge wurden ignoriert. Der Verletzte musste in der Folge m.E. unnötig lange auf den Rettungswagen und die medizinische Versorgung warten, solange bis der angeforderte Polizeischutz (zwei Transporter) eingetroffen war.

Es ist für mich absolut nachvollziehbar und selbstverständlich, dass die Sicherheit der SanitäterInnen jederzeit gewährleistet sein muss. Trotzdem fällt es mir schwer, für das Vorgehen bzw. die Entscheidungen der Einsatzleitung Verständnis aufzubringen. Seit diesen Momenten treibt mich die Frage um, wie es dem Verletzten geht. Diverse mir zugetragene Informationen deuten leider darauf hin, dass der Mann sein Augenlicht verloren hat. Hätte das passieren müssen? Hätte mehr getan werden können? Was wäre, wenn er schneller im RTW und so im Spital gewesen wäre?

Darum stelle ich dem Regierungsrat aus grosser Betroffenheit für den Verletzten und mit ebensolchem Verständnis für die RettungssanitäterInnen die nachfolgenden Fragen.

Grundsätzliche Fragen:

1. Wie sieht der Prozess in solchen Situationen genau aus? Gibt es ein Ablaufprotokoll eines Rettungseinsatzes während einer Demonstration oder dergleichen für die Rettung von verletzten Teilnehmenden oder verletzten Polizisten?
2. Gibt es eine Richtlinie, wie lange es dauern darf, bis ein Verletzter bei einer Demonstration bei angeforderter

Rettung im RTW sein muss oder mind. medizinisch untersucht und erstversorgt sein muss? Wie lange ist dieses Zeitfenster?

3. Gibt es einen vordefinierten Ablauf für die Erstversorgung oder den Abtransport von Schwerverletzten, wenn der RTW aus Sicherheitsgründen nicht zufahren kann?
4. Ist die Gefahreinschätzung in dieser Situation ausschliesslich Sache der Einsatzleitung Rettung? Oder mit wem ist diese allenfalls abzugleichen?
5. Wie wird die Sicherheit der Rettungskräfte an Demonstrationen oder in ähnlichen Situationen grundsätzlich gewährleistet (z.B. spezielle Schulungen, Einsatzdispositive, evtl. Ausrüstung wie Helme etc.)?
6. Kann die Einsatzleitung Rettung selbstständig, ohne Rücksprache mit dem Einsatzleiter Polizei, Polizeischutz anfordern? Oder wie sehen die Entscheidungskaskaden hierzu aus?
7. Wie ist die Zusammenarbeit mit den erstversorgenden ZivilistInnen definiert bzw. vorgesehen?

Spezifische Fragen zum Vorfall:

8. Wie geht es dem Verletzten? Hat er das Augenlicht tatsächlich (oder teilweise) verloren?
9. Gibt es ein Protokoll / einen Bericht des Rettungseinsatzes?
10. Wenn ja, ist das JSD bereit diesen im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips zu veröffentlichen?
11. Wieso leistete die Einsatzleitung keine "Notversorgung" bzw. untersuchte den Verletzten nicht?
12. Wie konnte die Einsatzleitung die gesundheitliche Lage des Verletzten einschätzen, ohne ihn zu untersuchen?
13. Auf Grund welcher Annahmen bzw. Kriterien wurde von wem beurteilt, dass ein längeres Warten auf den RTW vertretbar war?
14. Wie sieht das Dispositiv bei einer schweren oder gar lebensbedrohlichen Verletzung aus, wenn die Sicherheitslage unklar ist?
15. Wieso ging der Einsatzleiter nicht auf konstruktive Vorschläge der zivilen Hilfeleistenden ein, um dem Verletzten möglichst rasch zum RTW zu bringen?
16. Wie lange dauerte es gemäss Rapport vom Anruf bis zum Verladen des Verletzten im RTW?
17. Wie lange dauerte es vom Anruf bis zum Eintreffen des Verletzten im Spital insgesamt?
18. Falls der Mann sein Augenlicht (oder auch teilweise) verloren hat, wäre dies mit schnellerem Eintreffen im Spital zu verhindern oder mindestens teilweise zu verhindern gewesen?
19. Falls der Mann sein Augenlicht verloren hat, hat er Anzeige erstattet?

Toya Krummenacher

8. Interpellation Nr. 126 betreffend den Einsatz von Gummigeschossen durch die Polizei

18.5403.01

Die Basler Polizei setzt regelmässig bei Demonstrationen oder Fussballspielen das ihr zur Verfügung stehende Einsatzmittel von Gummigeschoss Waffen ein. Beim Einsatz dieser Gummigeschosse kommt es leider regelmässig zu schweren Augen- oder anderen Kopfverletzungen. Das Einsatzmittel kommt zudem immer häufiger ohne hörbare Vorwarnung bzw. Ankündigung zum Einsatz, so auch wieder am Samstag, 24. November 2018, auf dem bzw. um den Messeplatz.

In Anbetracht der Schwere der drohenden Verletzungen bei einem solchen Mitteleinsatz bitte ich deshalb die Regierung um Beantwortung der folgenden konkreten Fragen:

1. Wie ist es möglich, dass es trotz der Anweisung, die Gummigeschoss Waffe bei einem Einsatz aus naher Distanz zur Abwendung von Augenverletzungen auf die Beine der Zielperson zu richten, immer wieder zu schweren Augenverletzungen kommt?
2. Wurden beim letzten Mitteleinsatz am Samstag die Mindesteinsatzdistanzen eingehalten?
3. Wenn nicht, warum nicht?
4. Eine Androhung des Mitteleinsatzes ist gemäss § 46 Abs. 2 des Polizeigesetzes vor dem Mitteleinsatz dann zwingend, wenn es die Umstände zulassen. Warum erfolgte am Samstag keine solche Androhung?
5. Gab es konkrete Umstände, die zu diesem Mitteleinsatz ohne Vorwarnung führten?
6. Entsprach der Mitteleinsatz am Samstag dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit?
7. Lag am Samstag eine Notwehrsituation oder eine Notwehrhilfesituation vor, die einen Mitteleinsatz ohne Einhaltung der Mindestdistanz und ohne Vorwarnung notwendig machte?
8. Wenn ja, welcher Art war diese?
9. Bereits bei der Demonstration im Zusammenhang mit der Räumung der Matthäuskirche im März 2016 soll es zu einem Mitteleinsatz ohne hörbare Vorwarnung und ohne Einhaltung der Mindestdistanz gekommen sein? Was waren die dortigen Gründe für dieses Vorgehen?
10. Welche Situationen werden in der Schulung als Notwehrsituationen bezeichnet?
11. Wie kommuniziert die Polizei bei Demonstrationen in schwierigen Situationen?

12. Warum wurde am Samstag von Seiten der Polizei zu keinem Zeitpunkt mit den Demonstranten kommuniziert?
13. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit es zu einem Gummigeschoss Einsatz gegen eine grosse Personenmenge kommt, wenn keine Notwehr oder Notwehrhilfesituation gegeben ist?
14. Waren diese am vorletzten Samstag gegeben?
15. Welche Gummigeschoss Waffen kamen am vorletzten Samstag zum Einsatz?
16. Welche Vorkehrungen werden zukünftig neu getroffen, um schwere Verletzungen bei Gummigeschosseinsätzen zu vermeiden?

Christian von Wartburg

9. Interpellation Nr. 127 betreffend Gesetzesverletzung im Bau- und Verkehrsdepartement

18.5404.01

Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr (OeVG) hält in § 4bis Abs. 3 fest: „Der Regierungsrat erstattet dem Grossen Rat alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung des Ausbaus des Tramstreckennetzes Bericht.“

Der Grosse Rat hat die Bestimmung am 19. September 2012 beschlossen. Sie trat am 4. Dezember 2012 in Kraft.

Bei dieser Zweijahresfrist handelt es sich um eine verbindliche gesetzliche Vorgabe.

- Der erste Bericht war demnach am 4. Dezember 2014 fällig.
- Der zweite Bericht war am 4. Dezember 2016 fällig.
- Der dritte Bericht ist/war jetzt am 4. Dezember 2018 fällig.

Tatsächlich datiert der erste Bericht der Regierung erst vom 7. Juli 2015 (15.0754.01). Dies bedeutet eine Verletzung der gesetzlichen Frist um über sieben Monate.

Der zweite Bericht der Regierung ist noch immer nicht publiziert. Dies bedeutet eine weitere Verletzung der gesetzlichen Frist um über zwei Jahre.

Und bereits müsste der dritte Bericht vorliegen.

Die ausstehenden Berichte sind Teil des damals im Parlament gefundenen Kompromisses (Gegenvorschlag) zur Traminitiative, welcher das Tramnetz gezielt auszubauen und insbesondere Tram 30 wiedereinzuführen verlangte. Der pendente 350 Mio.-Tramkredit sowie diese zweijährliche Berichterstattung machten es dem Initiativkomitee möglich, die Traminitiative zugunsten des Kompromisses zurückzuziehen.

Das Fehlen der zwei Berichte verursacht zudem politischen Schaden. Parlament und Bürger/innen werden in ihrem Anspruch verletzt, dass Verkehrsdebatten und Meinungsbildungsprozesse in dem verbindlich gewählten Zeitplan (Etappen von zwei Jahren) ablaufen können. Dies ist umso stärker zu gewichten, wo grundlegende Fragen der Stadt- und Kantonsentwicklung sowie der Umwelt und der Luftreinhaltung betroffen sind, wie etwa bei der Innerstadt-Entlastung durch (Wieder-) Einführung des Trambetriebs über die Johanniterbrücke und im Petersgraben.

Aufgrund dieser Fakten und Überlegungen frage ich die Regierung an:

1. Ist die Regierung gewillt, nachfolgende Fragen unter Verzicht auf ein Antwortenkonglomerat einzeln zu beantworten?
 - a) Bestätigt die Regierung, dass die Fälligkeit des zweiten Berichts auf den 4. Dezember 2016 fällt und die Fälligkeit des dritten Berichts auf den 4. Dezember 2018?
 - b) Oder rechnet sie ausgehend vom Datum der Einlieferung des ersten Berichts am 7. Juli 2015 mit einer Fälligkeit des zweiten Berichts per 7. Juli 2017 und mit einer Fälligkeit des dritten Berichts per 7. Juli 2019?
2. Wie rechtfertigt sich im Fall von Frage 3 die Fristverletzung um über sieben Monate beim ersten Bericht 2014/2015?
3. Wie rechtfertigt sich die Fristverletzung von über 24 Monaten (bzw. 17 Monaten) beim zweiten Bericht 2016/2017?
4. Welche Fristverletzung ist beim dritten Bericht 2018/2019 geplant?
5. Wie lässt sich die Gesetzesverletzung betreffend § 4bis Abs. 3 OeV-Gesetz entschuldigen?
6. Wie lässt sich die mit der Berichtsunterdrückung verbundene Missachtung des Parlaments entschuldigen?
7. Welche Sanktionen sind für Berichtsverschleppung verwaltungsintern vorgesehen?
8. Wer ist im BVD direkt für diese Gesetzesverletzung verantwortlich?
9. Welche Konsequenzen zieht der zuständige Departementvorsteher für sich selber und seine Behörden?
10. Wie will die Regierung den wegen der Berichtsunterdrückung entstandenen politischen Schaden wiedergutmachen?
11. Wann gedenkt die Regierung den Bericht 2016 (2017) „Stand Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes“ vorzulegen?
12. Wann gedenkt die Regierung den Bericht 2018 (2019) „Stand Umsetzung Ausbau des Tramstreckennetzes“ vorzulegen?

Beat Leuthardt

**10. Interpellation Nr. 128 betreffend mutwillige Beschädigung Wohnhäuser
Elsässerstrasse 128 bis 132**

18.5405.01

Die Wohnhäuser an der Elsässerstrasse 128 bis 132 sollen durch einen Neubau ersetzt werden. Gegen das Neubauprojekt sind rund 100 Einsprachen eingereicht worden, wie regionale Medien berichteten. Die Einsprachen bemängeln unter Anderem eine falsche Berechnung der Wohnfläche des Altbaus. Und sie fordern eine Erhaltung des günstigen Wohnraums in der charakteristischen Häuserzeile im St. Johann, die Teil des Bundesinventars für schützenswerte Ortsbilder ist.

Die Eigentümerin der Liegenschaften hat diese nach mehreren Besetzungen allerdings bereits unbenutzbar gemacht. So wurden anscheinend Treppenhäuser zurückgebaut und Fenster im Hauptbau entfernt sowie Oberlichter des Hinterhauses eingeschlagen, was im ganzen Innenhof sichtbar ist. Diese Schädigung der Liegenschaft ohne Abbruchbewilligung wirft Fragen auf, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte.

1. Laut einem Bericht der Tageswoche vom 19. Oktober haben Mitarbeitende des Bau- und Verkehrsdepartements die Eingriffe gutgeheissen. Stimmt dies und gilt dies auch für das gezielte Einschlagen von Oberlichtern mit dem Zweck, Feuchtigkeit in die Liegenschaft eindringen zu lassen?
2. Wie fern bestehen für die Eigentümerin eine Sorgfalts- und Erhaltungspflicht bezüglich der Liegenschaften und eine Verpflichtung, den Ausgang des laufenden Baubewilligungsverfahrens abzuwarten, bevor sie Tatsachen schafft?
3. Die im Juni 2018 vom Basler Volk angenommene Wohnschutzinitiative schreibt die Erhaltung des bestehenden bezahlbaren Wohnraums und den Schutz des Charakters der Quartiere in der Verfassung fest. Beides ist im vorliegenden Fall nicht gewährleistet. Was unternimmt der Regierungsrat, damit diese neue Verfassungsbestimmung bei Beispielen wie der Elsässerstrasse 128 bis 132 auch die angestrebte Wirkung hat?

Claudio Miozzari

11. Interpellation Nr. 129 betreffend Spesen im Kanton Basel-Stadt

18.5406.01

Jüngst machten in den Medien Spesenexzesse in verschiedenen Kantonen und beim Bund die Runde. So betrug der Spesenaufwand aller sieben Bundesdepartemente – ohne Gerichte und Bundeskanzlei – CHF 121.7 Mio. (2017). Darunter fallen Auslagen für Reisen, Verpflegung, Übernachtung und Repräsentation. Umgerechnet kommt somit auf 34'800 Vollzeitstellen beim Bund (2016) jährlich ein Spesenaufwand von ca. CHF 3'500 pro Vollzeitstelle zu stehen. Im Sonntags Blick werden für den 7-köpfigen Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt Spesen in Höhe von CHF 169'297 angegeben (2016). Das sind fast CHF 25'000 pro Regierungsrat.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie hoch sind die Spesen des Regierungsrats im Jahr 2017?
2. Wie schlüsseln sich die Spesen des Regierungsrats jeweils pro Departement auf (Bitte listen Sie die Spesen einzeln auf, die über CHF 1'000 zu stehen kommen)?
3. Wo werden die Spesen auf Stufe Regierungsrat im Budget verbucht?
4. Wie hoch sind die Spesen des höheren Kaders im Jahr 2017?
5. Wie schlüsseln sich die Spesen des höheren Kaders jeweils pro Departement auf (Bitte listen Sie die Spesen einzeln auf, die über CHF 1'000 zu stehen kommen)?
6. Wo werden die Spesen auf Stufe höheres Kader im Budget verbucht?
7. Wie hoch belaufen sich die kantonalen Spesen total (2017)? Welcher Spesenaufwand pro Kopf kann berechnet werden für das Jahr 2017?

Alexander Gröflin

Schriftliche Anfragen**1. Schriftliche Anfrage betreffend Wirkung und Kosten der durch den
Regierungsrat bestellten Kommissionen**

18.5400.01

Der Regierungsrat resp. die einzelnen Departemente wählen jeweils ganz oder teilweise Mitglieder in verschiedene Kommissionen. So gibt es u.a. eine Energiekommission (im WSU), eine Begutachtungskommission (FD), eine

Baumschutzkommission (BVD) oder eine Medienkommission (ED). Die Liste der Kommissionen ist im Staatskalender (wohl) abschliesslich ersichtlich.

Tatsächlich sind einige dieser Kommissionen mindestens einem Grossteil der Öffentlichkeit gänzlich unbekannt, was allerdings natürlich über die Qualität und die Sinnhaftigkeit dieser Kommissionen per se noch nichts aussagt. Trotzdem erscheint es aus Sicht des Anfragenden sinnvoll, in Bezug auf diese Kommissionen von Zeit zu Zeit auch deren Wirken und Nutzen sowie die Kostensituation zu überprüfen.

Ich ersuche den Regierungsrat daher um folgende Auskünfte:

1. Eine Auflistung aller vom Regierungsrat resp. den Departementen ganz und/oder teilweise gewählten Kommissionen.
2. Eine kurze Beschreibung, was das genaue Tätigkeits- und Aufgabengebiet dieser Kommissionen und der Mehrwert für das jeweilige Departement resp. die Regierung ist (samt Hinweis, ob es sich dabei um eine Kommission handelt, welche aufgrund eines Bundes- oder Kantonsgesetzes bestehen muss).
3. Eine Auflistung, wer in den jeweiligen Kommissionen Mitglied ist (sowie mit dem Hinweis versehen, ob es sich um ein ex-officio-Mitglied handelt).
4. Eine Auflistung wie oft die jeweiligen Kommissionen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 (einzeln) jeweils getagt haben und wie hoch die dadurch pro Jahr entstandenen Kosten pro Kommission waren.
5. Könnten die Aufgaben der Kommissionen nicht durch andere, bereits bestehenden, Gremien innerhalb der Verwaltung wahrgenommen werden (bspw. die Aufgaben der Gleichstellungs-kommission durch die Abteilung Gleichstellung)?

Joël Thüring

2. Schriftliche Anfrage betreffend Kosten der Planung Volta-Nord für die Allgemeinheit

18.5415.01

Die Basler Stimmbevölkerung hat am 25. November 2018 der Arealentwicklung "Volta Nord" zugestimmt. Es ist dies das Ende einer über 10-jährigen Planungs- und Entwicklungsphase, an welcher nebst zahlreichen kantonalen Amtsstellen aus dem Präsidual-, Bau- und Verkehrs-, Wirtschafts- sowie dem Erziehungsdepartement auch weitere staatliche Stellen wie Immobilien Basel-Stadt oder die öffentlich-rechtliche SBB als Grundeigentümer mitgewirkt haben.

Der Fragesteller anerkennt das Abstimmungsergebnis, welches ein angestrebtes neues und genaueres Hinsehen und Berücksichtigen der markant veränderten Parameter der letzten vier bis fünf Jahre nun leider nicht ermöglicht.

Der planerische und kommunikative Aufwand von Seiten der kantonalen Verwaltungsstellen sowie der SBB über die letzten Jahre wirkt auf den aussenstehenden Betrachter immens. Da der allgrösste Teil dieser Aufwendungen über Steuergelder finanziert wurde, besteht von Seiten der Bevölkerung ein grosses Bedürfnis, dass umfassend Rechenschaft über den effektiven und effizienten Einsatz der staatlichen Mittel ablegt wird.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch waren die gesamten Personal- und Sachkosten der kantonalen Verwaltungsstellen (inkl. Immobilien Basel-Stadt) für die Planungs- und Entwicklungsphase von Volta-Nord? Bitte um detaillierte und lückenlose Aufstellung.
2. Wie hoch war der Aufwand der kantonalen Verwaltungsstellen im Präsidual-, Bau- und Verkehrs-, Wirtschafts- sowie dem Erziehungsdepartement in den Bereichen Information, Kommunikation und Koordination
 - a. im Rahmen sämtlicher Vorbereitungsarbeiten?
 - b. im Rahmen des parlamentarischen Prozesses?
 - c. im Rahmen der Abstimmungskampagne?
 Bitte jeweils in Personal- und Sachleistungen aufgeteilt darlegen. Bitte um eine detaillierte und lückenlose Aufstellung.
3. Wie hoch waren die finanziellen Beiträge von Seiten der beiden Grundeigentümer Immobilien Basel-Stadt sowie der SBB an die Abstimmungskampagne?
4. Wie hoch werden die weiteren kantonalen Planungs- und Entwicklungskosten für Volta-Nord eingeschätzt (Personal- und Sachkosten)?
5. Welche Lehren und Schlüsse zieht der Regierungsrat aus der bisherigen Arealentwicklung Volta-Nord im Hinblick auf die weitere Entwicklung anderer Transformationsareale?

Beat K. Schaller

3. Schriftliche Anfrage betreffend der Rolle der "Bilateralen" für die Region Basel und den Konsequenzen, sollte kein Rahmenabkommen zustandekommen

18.5418.01

Nachdem 1992 ein Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum knapp scheiterte, drängte die Schweiz auf den Abschluss von sektoriellen Abkommen, um die bestehende Zusammenarbeit mit der Europäischen

Gemeinschaft auszubauen und eine wirtschaftliche Isolation der Schweiz zu verhindern. Dies führte im Juni 1999 zum Abschluss der Bilateralen I, bestehend aus sieben sektoriellen Abkommen zur (1) Personenfreizügigkeit, (2) zu technischen Handlungshemmnissen, (3) Öffentlichen Aufträgen, (4) Landwirtschaft, (5) Landverkehr, (6) Luftverkehr und (7) Forschung. Die Verträge sind voneinander unabhängig, aber durch die "Guillotine-Klausel" verbunden, die besagt, dass bei Kündigung oder Nichtverlängerung eines Vertrags, auch alle andern Verträge hinfällig sind. Gleichzeitig mit der Personenfreizügigkeit führte die Schweiz Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmer ein, die flankierenden Massnahmen. 2004 kam ein weiteres Vertragspaket, die Bilateralen II, zustande, namentlich der Beitritt der Schweiz zu den Abkommen von Schengen und Dublin. Das Schweizer Stimmvolk stimmte den Bilateralen I im Jahr 2000 zu, den Bilateralen II 2005 und der Ausdehnung des erweiterten Freizügigkeitsabkommens ebenfalls 2005. Mittlerweile regeln über 120 Verträge die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU. Die Bedeutung dieser Verträge für die Schweiz ist wegen der engen wirtschaftlichen Verflechtung mit der EU unbestritten. Mit den aktuellen Verhandlungen über ein Rahmenabkommen zwischen der Schweiz und der EU sollen institutionelle Fragen, Rechtssicherheit und die Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen den Vertragspartnern geregelt werden. Bekanntlich stocken diese Verhandlungen oder drohen gar zu scheitern. Mittel- und langfristig droht eine Erosion der Bilateralen. Als Grenzkanton ist BS vom Vertragswerk mit der EU besonders betroffen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Auswirkungen politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Art haben die Bilateralen Verträge für den Kanton Basel-Stadt, die Region und ihre Wohlfahrt; inwiefern lassen sich diese beziffern?
- Welche Konsequenzen hätte ein Stillstand in den Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU für den Kanton BS im Falle eines Scheiterns der Verhandlungen über ein Rahmenabkommen?
- Ist das Zustandekommen eines Rahmenabkommens für die Region Basel wichtiger als für die übrige Schweiz?
- Welche negativen Auswirkungen entstünden dadurch für die Wirtschaft, die Arbeitnehmer und den Wohlstand in der Region Basel?
- Welche Massnahmen erwägt der Regierungsrat für den Fall einer schleichenden Erosion der bilateralen Verträge?

Jürg Stöcklin

4. Schriftliche Anfrage betreffend Bläsi-Schwimmhalle

18.5420.01

Die Schwimmhalle des Bläsi-Schulhauses war vom August 2017 bis Juli 2018 aufgrund des Aufbaus der Tagesstruktur sowie diverser Umbau- und Renovationsmassnahmen ein ganzes Jahr geschlossen. Einzelne Renovierungsarbeiten wurden auch in der Schwimmhalle und den dazugehörigen Räumen wie Garderoben gemacht. Nach der Wiedereröffnung stellten die Nutzerinnen und Nutzer aus dem Quartier einige Mängel fest. Sie gelangten an die zuständigen Departemente mit konkreten Nachfragen und der Bitte, die dringendsten Mängel zu beheben (Brief vom 4. September 2018). Das Erziehungsdepartement hielt in seiner Antwort vom 27. September 2018 fest, dass es sich nicht um eine Gesamtsanierung gehandelt habe und kündigte an, einige der Mängel zu beheben. In diesem Zusammenhang stellen sich dem Anfragenden folgende Fragen:

1. War es von Anfang an klar, dass die Schwimmhalle nicht gesamtsaniert werden sollte oder wurden diese Arbeiten im Verlauf des Projektes zugunsten anderer Projekte zurückgestellt?
2. Entsprachen die vorgenommenen Arbeiten den vereinbarten Leistungen zwischen Auftraggeber und ausführenden Unternehmen?
3. Ist eine Gesamtsanierung bzw. weitere Renovationsarbeiten in der Investitionsplanung vorgesehen? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
4. Sind bei einer zukünftigen Sanierung der Schwimmhalle Massnahmen in Bezug auf körperlich eingeschränkte Menschen vorgesehen (barrierefreier Ein- und Ausstieg ins Wasser)?
5. Wieso fallen die Nasszonen und WC-Anlagen nach den Sanierungsarbeiten räumlich kleiner aus?
6. Besteht in der Bausubstanz der Schwimmhalle Asbest? Falls ja, in wie weit sind die gesundheitlichen Risiken einzuschätzen (auch im Bereich der Holzvertäfelung des Schwimmbeckenbereichs)?
7. Ist an den Fensterfronten zur Müllheimerstrasse ein Sichtschutz bzw. Teilsichtschutz geplant?
8. Garderobenschränke für die Wertsachen der Badegäste fehlen. Werden solche in der Planung berücksichtigt?

Pascal Pfister

5. Schriftliche Anfrage betreffend Umgang mit dem Radikalisierungspotential in Basler¹ Gefängnissen

18.5432.01

Entgegen einem Bericht des Sicherheitsverbundes Schweiz (SVS) vom Juni 2017, der in Schweizer Gefängnissen kaum Nährboden für Radikalisierung ausfindig macht, müssen wir heute davon ausgehen, dass diese Feststellung nicht korrekt war.

Gerne stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Regierungsrat das Radikalisierungspotential in Bezug auf religiöse und ideologische Gewalt in Basler Gefängnissen ein?
2. Welches Monitoring betreibt die Justizvollzugsbehörde um Radikalisierungs- und Ideologisierungversuche in Basler Gefängnissen zu erkennen?
3. Gab es in den vergangenen Jahren Radikalisierungsversuche, die durch das Personal oder die Insassen erkannt wurden?
 - a. Wenn ja, welche Massnahmen wurden eingeleitet?
 - b. Wenn nein, wie bewertet dies der Regierungsrat?
4. Als Nährboden für Radikalisierungsprozesse spielen u.A. Perspektivenlosigkeit, mangelnde Integration, tiefes Selbstwertgefühl, empfundene Ungerechtigkeiten eine grosse Rolle. Ich bitte den Regierungsrat folgendes zu beantworten:
 - a. Wie viele Stellenressourcen stehen in den Basler Gefängnissen zur Verminderung bzw. zur Linderung solcher Defizite zur Verfügung und aus welchen Fachkräften bestehen diese? Besteht weiterer Handlungsbedarf?
 - b. Welche Projekte und institutionalisierte Gefässe stehen für diese Arbeit zur Verfügung. Bitte um eine konkrete Auflistung.
 - c. Gibt es Bildungsgefässe oder Plattformen für Insassen, die sich mit religiösem Fundamentalismus beschäftigen und aktiv die kritische Auseinandersetzung darüber fördern?
5. Wie wird das Personal im Strafvollzug geschult um Radikalisierungs- oder Ideologierungsprozesse zu erkennen? Besteht in der Schulung des Personals Handlungsbedarf?
6. Welche Anforderungen bestehen an die Ausübung der Gefängnisseelsorge in unseren Gefängnissen?
7. Der Nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (4.12.2017) sieht im Bereich Strafvollzug folgende Massnahmen vor:
 - a. Massnahme 8: Stärkung von Instrumenten zur Risikoeinschätzung und zum Risikomanagement im Justizvollzug
 - b. Massnahme 22: Zuständige Behörde für die Behandlung radikalierter Personen ausserhalb von Strafverfahren und Strafvollzug

Ich bitte den Regierungsrat über den Stand der Umsetzung dieser Massnahmen detailliert zu berichten.

8. Welche Vorhaben bezüglich Verhinderung von Radikalisierungsprozessen in Schweizer Gefängnisse sind auf Ebene des Strafvollzugskonkordats Nordwest- und Innerschweiz geplant und mit welcher Haltung bringt sich der Kanton Basel-Stadt dort ein?

¹ Untersuchungsgefängnis, Gefängnis Bässlergut, Vollzugszentrum Klosterfiechten, Interkantonale Strafanstalt Bostadel

Thomas Gander

6. Schriftliche Anfrage betreffend permanente Beleuchtung als besondere Belastung für die Nachbarn und für die Umwelt, ausgehend von der 24-stündigen Beleuchtung auf dem Stücki-Areal an der Hochbergerstrasse 70

18.5433.01

Auf dem Stücki-Areal in Kleinhüningen brennt eine intensive Beleuchtung zu Tages- und Nachtzeiten während 24 Stunden pro Tag. Zahlreiche Nachbarn fühlen sich deswegen intensiv gestört. Das starke Licht hindert sie unter anderem am Schlaf. Sie kommen zur Folgerung, dass starkes Licht genau so eine Umweltbelastung darstellen kann wie Lärm, unreine Luft oder verseuchtes Wasser.

In diesem Sinne möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Drängen sich nicht Normen und maximale Richtwerte für die Beleuchtung auf, unter anderem zum Schutz der Anwohnenden?
2. Sind solche Richtwerte und Normen nicht auch notwendig zum Schutz der Tiere, unter anderem der Vögel und der Insekten?
3. Haben die Anwohnenden von beleuchtungsintensiven Überbauungen nicht ein besonderes Recht auf Schutz durch Rolläden, welche auf grossen Teilen des Stücki-Areals fehlen? Begründet dies nicht besondere Verpflichtungen für die Verantwortlichen solcher Siedlungen?
4. Muss der Kanton beim Entscheid über Bewilligungen für lichtintensive Anlagen nicht auch besondere Rücksicht nehmen auf die betroffenen Anwohnenden und die Umwelt?
5. Drängt sich heute nicht im besonderen durch die Klimabedrohung und weitere Umweltschäden die Folgerung auf, dass der Energieverbrauch durch intensive Beleuchtungssysteme vermindert werden muss?
6. Wer trägt die Kosten der Beleuchtung auf weitgehend öffentlichen Arealen wie das Stücki-Areal?

Seyit Erdogan

7. Schriftliche Anfrage Auswirkungen von TARPSY 1.0 und TARPSY 2.0 auf die psychiatrischen Kliniken in Basel-Stadt

18.5442.01

Seit dem 1. Januar 2018 ist TARPSY in der stationären Erwachsenenpsychiatrie in Kraft und wird per 1. Januar 2019 nun auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie eingeführt.

Die Einführung von TARPSY in der Psychiatrie als leistungsbezogene Tagespauschale wurde sehr kurzfristig für die betroffenen Kliniken verpflichtend. Im Vorfeld mussten enorme Anstrengungen unternommen und hohe Investitionen im IT-Bereich getätigt werden, um die notwendigen Anforderungen per 1. Januar 2018 erfüllen zu können.

TARPSY führt dazu, dass die psychiatrischen Kliniken erst nach Behandlungsabschluss die definitiven Rechnungen den Krankenkassen zustellen können. In der stationären Psychiatrie ist die Verweildauer der Menschen in der Regel deutlich länger als in der somatischen Medizin. Neben der Aufenthaltsdauer sind auch Nebendiagnosen für die Rechnungsstellung von Bedeutung-je nach vorhandenen Diagnosen wird die Rechnung unterschiedlich hoch ausfallen.

Die Antwort der Regierung auf die schriftliche Anfrage von Sarah Wyss vom November 2017 bestätigt, dass die Einführung von TARPSY für die psychiatrischen Kliniken und Spitäler eine grosse Herausforderung mit vielen Unsicherheiten darstellt.

Ab dem 1. Januar 2019 wird TARPSY 2.0 eingeführt und die geplanten Veränderungen werden zu weiteren finanziellen Auswirkungen führen. Davon betroffen sind insbesondere die Universitären Psychiatrischen Kliniken UPK und neu auch die Kinder- und Jugendpsychiatrie der UPK, die Klinik Sonnhalde und weiteren kleineren Einrichtungen der Spitalliste im Bereich stationäre Psychiatrie.

Je länger der Aufenthalt desto tiefer die Base Rate. In der stationären Psychiatrie sind aufgrund der Krankheitsdiagnosen längere Aufenthalte nicht immer abwendbar. Eine zu frühe Entlassung kann zu kostenintensiven Drehtüreffekten führen. Die Zielsetzungen der beiden aufsuchenden UPK-Angebote im Home Treatment könnten dann nur unzureichend Wirkung zeigen.

Aus diesen Gründen bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie hat sich die neue Tarifstruktur TARPSY auf die Zeitdauer der Aufenthalte der psychiatrischen stationären Angebote ausgewirkt?
- Wie hat sich die neue Tarifstruktur auf die Liquidität der betroffenen psychiatrischen Kliniken und Spitäler ausgewirkt?
- Wie hoch sind die Ausstände der betroffenen psychiatrischen Kliniken von bereits an die Krankenkassen gestellten Leistungen?
- Mit welchen Auswirkungen auf das stationäre Angebot der Jugendpsychiatrie muss mit der Einführung von TARPSY 2.0 gerechnet werden?
- Mit welchen weiteren Auswirkungen auf die Finanzierung der Angebote und auf die Liquidität der Einrichtungen sind zu rechnen?
- Ist anzunehmen, dass die Aufenthaltsdauer in den psychiatrischen Kliniken aufgrund der Senkung der Base Rate ab dem 41. Tag abnehmen wird?
- Mit welchen Massnahmen wird die Regierung auf die negativen Folgen von TARPSY reagieren?

Oliver Bolliger